

Tarifpolitischer Jahresbericht 2013:

Reale Tarifsteigerung und Anhebung von Niedriglöhnen

von Reinhard Bispinck und WSI-Tarifarchiv

1. Das Tarifjahr im Überblick.....	1
1.1. Rahmenbedingungen.....	1
1.2. Abschlüsse	3
2. Tarifentwicklung - Daten zur Tarifstatistik.....	7
2.1 Löhne, Gehälter, Ausbildungsvergütungen	7
2.2 Arbeitszeit.....	11
3. Ausgewählte Tarifrunden	12
3.1 Öffentlicher Dienst - Länder.....	12
3.2 Metall- und Elektroindustrie	15
3.3 Bewachungsgewerbe	18
3.4 Einzelhandel	22
4. Konflikte um Niedrig- und Mindestlöhne	25
4.1 Tarifverhandlungen.....	25
4.2 Tarifliche Mindestlöhne nach dem Entsendegesetz	27
4.3 Mindestlohn in der Koalitionsvereinbarung.....	28
5. Ausblick auf die Tarifrunde 2014	30
Anhang: Grafiken, Tabellen, Übersichten.....	33

Düsseldorf, Januar 2014

www.tarifvertrag.de
www.lohnspiegel.de

Abkürzungsverzeichnis

Für Tarifverträge

ETV	=	Entgelttarifvertrag
ERTV	=	Entgeltrahmentarifvertrag
GRTV	=	Gehaltsrahmentarifvertrag
GTV	=	Gehaltstarifvertrag
LRTV	=	Lohnrahmentarifvertrag
LTV	=	Lohntarifvertrag
MTV	=	Manteltarifvertrag
RTV	=	Rahmentarifvertrag
TV	=	Tarifvertrag
Verg.TV	=	Vergütungstarifvertrag

Für Gewerkschaften

IG BAU	=	IG Bauen-Agrar-Umwelt
IG BCE	=	IG Bergbau, Chemie, Energie
GEW	=	Gew. Erziehung und Wissenschaft
IGM	=	Industriegewerkschaft Metall
NGG	=	Gew. Nahrung-Genuss-Gaststätten
GdP	=	Gew. der Polizei
EVG	=	Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft
		Zusammenschluss der Gewerkschaften: TRANSNET Gewerkschaft GdED und Verkehrsgewerkschaft (GDBA)
ver.di	=	Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft

Für Tarifbestimmungen

AG	=	Arbeitgeber
AN	=	Arbeitnehmer
Ang.	=	Angestellte
Arb.	=	Arbeiter
AT	=	Arbeitstage
Ausz.	=	Auszubildende
Ausl.	=	Auslösung
AV	=	Ausbildungsvergütung
AZ	=	Arbeitszeit
Bj.	=	Berufsjahre
BV	=	Betriebsvereinbarung
BZ	=	Betriebszugehörigkeit
E	=	Entgelt
G	=	Gehalt
Gr.	=	Gruppe
L	=	Lohn
LGr.	=	Lohngruppe
Lj.	=	Lebensjahr
ME	=	Monatseinkommen
Qual.	=	Qualifikation
Ratio	=	Rationalisierungsbestimmungen
S	=	Sonstige Bestimmungen
SZ	=	Sonderzahlung (13. Monatsgehalt, Jahressonderzahlung o.ä.)
Tj.	=	Tätigkeitsjahre
Url.	=	Urlaub
U-Geld	=	Urlaubsgeld
unbefr.	=	unbefristet
UT	=	Urlaubstage
VermL.	=	Vermögenswirksame Leistungen
WT	=	Werktag
W-Geld	=	Weihnachtsgeld
Z	=	Zuschläge/Zulagen

Die Tarifrunde 2013 knüpfte an die Entwicklung des Vorjahres an: Es gelang den Gewerkschaften Tarifabschlüsse von durchschnittlich über 3 % durchzusetzen. Die in 2013 in Kraft getretenen Abschlussraten fielen zwar etwas geringer aus als im Vorjahr, aber die jahresbezogene Tarifsteigerung führte angesichts der verhaltenen Entwicklung der Verbraucherpreise dennoch zu einem realen Anstieg der Tariflöhne und -gehälter von gut 1 %. Langwierige, zum Teil sehr konfliktreiche aber auch erfolgreiche Tarifauseinandersetzungen gab es in Niedriglohnbranchen, so zum Beispiel im Bewachungsgewerbe, im Friseurhandwerk, in der Leiharbeit und auch im Einzelhandel. Die aktuelle Tarifrunde 2014 steht unter leicht verbesserten wirtschaftlichen Vorzeichen.

1 Das Tarifjahr im Überblick

1.1 Rahmenbedingungen

Die Vorbereitung jeder Tarifrunde wird maßgeblich von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Dabei spielen auch die (auf Prognosen gestützten) Erwartungshaltungen der Tarifparteien eine wichtige Rolle. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Tarifrunde 2013 waren keineswegs rundum positiv: Bereits seit 2011 hatte sich das wirtschaftliche Wachstum kontinuierlich abgeschwächt. Im Jahr 2012 waren die realen Zuwachsraten des Bruttoinlandsprodukts im Vorjahresvergleich von 1,8 % im 1. Quartal über 0,6 % und 0,4 % auf 0,0 % im 4. Quartal zurückgegangen. Wegen des BIP-Rückgangs im letzten Quartal 2012, im Vergleich zum Vorquartal um 0,5 %, war sogar vorübergehend eine Rezessionsentwicklung in Deutschland nicht ausgeschlossen.

Für 2013 sahen die Konjunkturprognosen mehrheitlich nur ein schwaches Wachstum von unter einem Prozent vorher (z. B. IMK 2012). Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt war 2012 und 2013 auf den ersten Blick stabil. Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stiegen an, aber dies schlug nur teilweise auf die Arbeitslosigkeit durch. Saisonbereinigt stieg die Zahl der Arbeitslosen seit Beginn des Jahres 2012 kontinuierlich, wenn auch nur in geringem Umfang, an (BA 2014).

Erstaunlicherweise blieb die rezessive wirtschaftliche Entwicklung in Europa, insbesondere in den südeuropäischen Krisenländern für die deutsche Diskussion weitgehend ohne Bedeutung. Im offiziellen politischen Diskurs herrschte das Paradigma steigender Wettbewerbsfähigkeit durch „Strukturreformen“ am Arbeitsmarkt und Schuldenreduktion durch strikte Haushaltskonsolidierung vor (BMW 2013). Auf europäischer Ebene wurde der Lohnpolitik in den Krisenländern vorrangig die Funktion der internen Abwertung zugedacht mit zum Teil hochproblematischen Folgen für die Tarifsysteme und die reale Lohnentwicklung (Schulten 2013, Schulten/Müller 2013). Mit Blick auf die deutsche Lohnpolitik wurde in der öffentlichen Diskussion überwiegend eingeräumt, dass eine Stabilisierung der privaten Nachfrage durch „angemessene“ Tarifabschlüsse sinnvoll sei. Während die Mainstream-Ökonomen einen lohnpolitischen Verteilungsspielraum von rund zwei Prozent sahen, plädierten keynesianische Ökonomen für einen Lohnzuschlag zur Euro-Rettung und sprachen sich für gesamtwirtschaftliche Lohnsteigerungen von 4 bis 5,0 aus (Bofinger 2013, Horn 2013). Diese stärkere Lohnsteigerung

sollte über die wachsende Binnennachfrage eine Stabilisierungsfunktion für die europäische Wirtschaftsentwicklung wahrnehmen. Eine stärkere Lohnentwicklung in Deutschland ist auch längerfristig zwingend erforderlich, um die großen Leistungsbilanzungleichgewichte im Euroraum schneller abzubauen (Stein et al. 2013). In der lohn- und verteilungspolitischen Diskussion der Gewerkschaften spielten im Umfeld der diesjährigen Tarifrunde die wachsenden Probleme im Niedriglohnsektor und das Lohndumping in bestimmten Branchen ebenso eine Rolle wie die generelle Spreizung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse (Brenke/Wagner - 2013).

Die **Lohn- und Gehaltsforderungen** der Gewerkschaften bewegten sich zwischen 5 und 6,6 % und damit auf etwas niedrigerem Niveau als im Vorjahr (siehe Übersicht 1). Das wichtigste Signal kam zweifellos von der IG Metall. Mit ihrer Tarifforderung von 5,5 % für 12 Monate für die Metallindustrie blieb sie einen Prozentpunkt unter ihrer Vorjahresforderung. Daraus konnte man entnehmen, dass ein Abschluss in Vorjahreshöhe nicht um jeden Preis angestrebt wurde. Die IG BAU lag mit ihrer Forderung von 6,6 % für das Bauhauptgewerbe an der Spitze der größeren Tarifbranchen. In vielen Branchen wurden auch soziale Komponenten in Form von Mindest erhöhungen gefordert. In einzelnen Fällen wurden auch Tarifforderungen in Form von festen Eurobeträgen aufgestellt.

Zwei Branchen fielen mit ihrem Forderungsvolumen aus dem Rahmen üblicher Lohnrunden. In beiden Fällen handelt es sich um ausgesprochene Niedriglohnbranchen: Im Gebäudereinigerhandwerk forderte die IG BAU eine Erhöhung der untersten Stundenlöhne in zwei Stufen um 70/65 ct (West) bzw. 98/98 ct (Ost), was einer Erhöhung um knapp 15 % (West) bzw. knapp 26 % (Ost) im Zeitraum von zwei Jahren entspricht. Im Bewachungsgewerbe Nordrhein-Westfalen ging ver.di noch weiter: Die Gewerkschaft forderte für die unterste Lohngruppe (8,15 €/Std.) eine Erhöhung um 2,50 €, was einer Steigerung um 30,7 % entspricht. Erklärtes Ziel war es, die Branche mit ihren Einkommen aus dem Niedriglohnsektor herauszuführen (siehe Punkt 3.3).

Neben den reinen Entgeltforderungen spielten in einigen Tarifbereichen auch qualitative Tarifforderungen eine Rolle: Sie bezogen sich u. a. auf die Übernahme der Ausgebildeten, die Weiterentwicklung von Demografie-Tarifverträgen, die Fortschreibung von Altersteilzeitregelungen und die betriebliche Altersversorgung.

Der Kündigungsterminkalender gab folgenden zeitlichen Ablauf der Tarifrunde vor:

- Ende Dezember 2012 liefen die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst (Länder), für die Deutsche Bahn AG, die Wohnungswirtschaft, die Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie und einige Energiekonzerne aus.
- Im Februar 2013 endete die Laufzeit der Verträge in der Eisen- und Stahlindustrie und in weiteren Bereichen der Energiewirtschaft.
- Ende März folgten das Bauhauptgewerbe, das Versicherungsgewerbe und einige Bereiche des Einzelhandels und des Groß- und Außenhandels.
- Ende April standen die Verträge in der Metall- und Elektroindustrie, in der Kautschukindustrie, in weiteren Bereichen des Einzel- und Großhandels sowie des Kfz-Gewerbes zur Verhandlung an.

- Ende Mai folgten die Papierindustrie, das Textilreinigungsgewerbe und weitere Bereiche des Kfz-Gewerbes und Teile des ostdeutschen Einzelhandels.
- Im Juni stand u. a. das Volkswagenwerk auf dem Tarifikalender.

1.2 Abschlüsse

Wegen der lang laufenden Abschlüsse aus den Vorjahren gab es in einigen Branchen 2013 keine Lohnrunde. Das galt beispielsweise für den öffentlichen Dienst (Bund und Gemeinden), das Bankgewerbe, die chemische Industrie, die Deutsche Telekom AG und zahlreiche kleinere Branchen (siehe WSI-Kündigungsterminkalender). Ein Blick auf die Tarifabschlüsse zeigt folgendes Bild:

Februar

Die ersten Abschlüsse erfolgten in verschiedenen Bereichen der Energiewirtschaft. Am 6.2. vereinbarten ver.di und IG BCE mit der *Tarifgemeinschaft Energie* (u. a. E.ON) eine Tarifsteigerung von 2,8 % ab 1.1.2013 und einer zusätzlichen Einmalzahlung von 300 € bei einer Gesamtlaufzeit von 13 Monaten. Für *RWE* wurde am 25.2. eine Pauschalzahlung von 250 €, eine Tarifsteigerung von 2,75 % ab 1.2.2013 und eine Stufenanhebung von 1,75 % ab 1.2.2014 mit einer Laufzeit von insgesamt 24 Monaten vereinbart.

März

Am 6.3. erreichte die IG Metall in der westdeutschen *Eisen- und Stahlindustrie* einen Abschluss mit einer Tarifsteigerung von 3,0 % ab 1.3.2013 mit einer Laufzeit von 15 Monaten.

Im *öffentlichen Dienst (Länder)* erfolgte der Abschluss nach kräftigen Warnstreiks am 9.3. in der 3. Verhandlungsrunde: Er beinhaltet eine Tarifierhöhung von 2,65 % rückwirkend ab dem 1.1., eine Stufenerhöhung von 2,95 % ab dem 1.1.2014 bei einer Laufzeit von insgesamt 24 Monaten (siehe Punkt 3.1).

Für die *Deutsche Bahn AG* vereinbarte die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) am 25.3. eine Pauschalzahlung von 500 € insgesamt für Januar bis April, eine Tarifierhöhung von 3,0 % ab 1.5.2013 und eine Stufenanhebung von 3,0 % ab 1.4.2014 bei einer Gesamtlaufzeit von 19 Monaten.

April

Die IG BAU vereinbarte für das *Bauhauptgewerbe* am 5.4. in der 3. Verhandlungsrunde nach einem Nullmonat eine Tarifierhöhung von 3,2 % (West) und 4,0 % (Ost) ab 1.5.2013 mit einer Laufzeit von 13 Monaten.

Am 7.4. wurde der heftige und langanhaltende Tarifkonflikt im *Bewachungsgewerbe* NRW durch Schlichtung beigelegt. Ver.di konnte für die unterste Lohngruppe eine Anhebung der Tarifvergütung um 10,5 % und für die Passagierkontrolle um 18,9 % (!) jeweils in einem Zeitraum von zwei Jahren durchsetzen. Dies stellt zweifelsohne den höchsten Abschluss der Tarifrunde 2013 dar (siehe Punkt 3.3).

Im *privaten Transport- und Verkehrsgewerbe* NRW umfasste der Abschluss vom 8.4. eine Tarifierhebung nach drei Nullmonaten von 2,8 % ab 1.6.2013 bei einer Laufzeit von 15 Monaten.

Ebenfalls am 8.4. erfolgte der Abschluss im *Hotel- und Gaststättengewerbe* Bayern mit einer Pauschale von 45 € für den März und einer Tarifierhebung von 4,0 % ab 1.4.2013 bei einer Laufzeit von 17 Monaten.

In der *Kautschukindustrie* erreichte die IG BCE am 10.4. eine Tarifierhebung von 2,1 % ab 1.5.2013 und eine Stufenanhebung von weiteren 1,1 % ab 1.1.2014 mit einer Laufzeit von 26 Monaten.

Für die *Deutsche Post AG* vereinbarte ver.di nach mehrtägigen Warnstreiks am 26.4. nach 4 Nullmonaten (April bis Juli) eine Tarifierhebung von 3,1 % ab 1.8.2013 sowie eine Stufenerhöhung von 2,6 % ab 1.10.2014. Die Laufzeit beträgt 26 Monate. Die Tarifbeschäftigten sollen mindestens eine Tarifierhöhung von 2.200 € bezogen auf die Laufzeit erhalten, ggf. erfolgt eine ergänzende Einmalzahlung.

Mai

In der *Metall- und Elektroindustrie* vereinbarte die IG Metall nach umfangreichen Warnstreiks im gesamten Bundesgebiet am 14.5. einen Pilotabschluss in Bayern, der nach zwei Nullmonaten eine Tarifierhebung von 3,4 % ab 1.7.2013 und eine Stufenanhebung von weiteren 2,2 % ab 1.5.2014 umfasst. Die gesamte Laufzeit beträgt 20 Monate. Der Abschluss für die *Volkswagen AG* vom 28.5. hat ein vergleichbares Volumen und enthält zusätzlich einen Rentenbaustein von 300 € (siehe Punkt 3.2).

Im *Kfz-Gewerbe* erfolgte der erste Abschluss am 22.5. ebenfalls für Bayern. Auch hier gab es zunächst zwei Nullmonate, anschließend ab 1.7. eine Tarifierhebung von 2,8 % und weitere 2,8 % ab 1.8.2014 bei einer Laufzeit von 24 Monaten.

Juni

Für das *Versicherungsgewerbe* erreichte ver.di am 7.6. ein Tarifergebnis, das nach vier Nullmonaten eine Erhöhung der Tarifvergütungen um 3,2 % ab 1.8.2013 und um weitere 2,2 % ab 1.10.2014 vorsieht. Die Gesamtlaufzeit beträgt 24 Monate.

Im *Groß- und Außenhandel* beinhaltet der erste regionale Abschluss in Baden-Württemberg vom 14.6. nach zwei Nullmonaten eine Tarifierhebung um 3,0 % ab 1.6.2013 sowie eine weitere Anhebung um 2,1 % ab 1.4.2014 und eine zusätzliche Einmalzahlung.

Am 20.6. erreichte die IG BAU nach monatelangen Verhandlungen in der 5. Runde für das *Gebäudereinigerhandwerk* folgenden Abschluss: eine Tarifierhebung nach zwei Nullmonaten um 3,4/5,3 % ab 1.1.2014 (West/Ost) und weitere 2,6/3,1 % ab 1.1.2015. Das Tarifniveau Ost wird dadurch von 84 auf 86 % angehoben. Bis spätestens Januar 2019 soll die Tarifangleichung vollständig realisiert sein.

September

Für die *Leiharbeit-/Zeitarbeitsbranche* erreichte die Tariftgemeinschaft des DGB nach sechs Verhandlungsrunden am 17.9. einen Abschluss, der in der untersten Entgeltgruppe einen Anstieg in drei Stufen von 8,19 € auf 9,00 €/Std. (West) bzw. von 7,50 € auf 8,50 €/Std. (Ost) vorsieht. Die Laufzeit geht bis Ende 2016 (siehe Punkt 4.1).

Dezember

Nach monatelangen Verhandlungen und Streiks konnte ver.di am 5.12.2013 für den *Einzelhandel* in Baden-Württemberg einen Pilotabschluss durchsetzen: Er sieht nach drei Nullmonaten eine rückwirkende Erhöhung der Tarifvergütungen ab dem 1.7. um 3,0 % und eine weitere Erhöhung ab dem 1.4.2014 um 2,1 % mit einer Laufzeit bis Ende März 2015 vor. Der arbeitgeberseitig gekündigte Manteltarifvertrag wurde wieder in Kraft gesetzt. Für sog. Verräumtätigkeiten wurde eine neue Vergütungsgruppe von 9,54/9,74 €/Std. ab 1.1./1.4.2014 vereinbart (siehe Punkt 3.4).

Übersicht 1: Ausgewählte Tarifforderungen und -abschlüsse in der Tarifrunde 2013

Abschluss	Tarifbereich	Forderung	Lohn, Gehalt, Entgelt	
			2013	2014
31.01.	Landwirtschaft	5,9 %	Bundesempfehlung Landwirtschaft 230 € Pauschale insg. für 11/2012 bis 02/2013 3,7 % ab 03/2013	2,8 % ab 07/2014 bis 06/2015
27.02.	Holz- und Kunststoff Westfalen-Lippe	5,0 %	2 Nullmonate 3,0 % ab 03/2013 bis 04/2014	
01.03.	Steinkohlenbergbau	Reallohnzuwachs	630 € Pauschale insg. für 01 bis 03/2013 3,5 % ab 04/2013 bis 12/2014	
06.03.	Eisen- und Stahlindustrie , Niedersachsen und Bremen, NRW	5,0 %	3,0 % ab 03/2013 bis 05/2014	
09.03.	Öffentlicher Dienst Länder (o. Hessen)	6,5 % mit sozialer Komponente	2,65 % ab 01/2013	2,95 % ab 01/2014 bis 12/2014
11.03.	Energiewirtschaft Ost (AVEU)	6,5 %	550 € Pauschale insg. für 03 bis 04/2013 2,8 % ab 05/2013	1,8 % ab 05/2014 bis 04/2015 275 € zusätzliche Einmalzahlung
25.03.	Deutsche Bahn AG	6,5 % mit sozialer Komponente	500 € Pauschale insg. für 01 bis 04/2013 3,0 % ab 05/2013	3,0 % ab 04/2014 bis 07/2014
05.04.	Bauhauptgewerbe	6,6 %	1 Nullmonat 3,2 % West, Berlin-West 4,0 % Ost jew. ab 05/2013 bis 04/2014	
07.04.	Bewachungsgewerbe NRW	rd. 30 %*	unterste Gruppe: 5,8 % ab 05/2013 Aviation (Passagierkontrolle): 10,0 % ab 05/2013	4,4 % ab 01/2014 bis 12/2014 8,1 % ab 01/2014 bis 12/2014
08.04.	Hotels und Gaststätten Bayern	120 €	45 € Pauschale für 03/2013 4,0 % ab 04/2013 bis 07/2014	
08.04.	Priv. Transport u. Verkehr NRW	6,5 %, mind. 125 €	3 Nullmonate 2,8 % ab 06/2013 bis 05/2014	
10.04.	Kautschukindustrie	5,8 %	2,1 % ab 05/2013	1,1 % ab 01/2014 bis 06/2014
19.04.	Textilindustrie Ost	5,0 %	60 € Pauschale für 04/2013 3,0 % ab 05/2013	2,6 % ab 07/2014 bis 03/2015

Abschluss	Tarifbereich	Forderung	Lohn, Gehalt, Entgelt	
			2013	2014
26.04.	Deutsche Post AG	6,0 %, mind. 140 €	4 Nullmonate 3,1 % ab 08/2013	2,6 % ab 10/2014 bis 05/2015 (Mindesthöhung von 2.200 € je AN bezogen auf die Laufzeit)
14.05.	Metallindustrie	5,5 %	2 Nullmonate 3,4 % ab 07/2013	2,2 % ab 05/2014 bis 12/2014
22.05.	Kfz-Gewerbe Bayern	5,5 %	2 Nullmonate 2,8 % ab 07/2013	2,8 % ab 08/2014 bis 04/2015
28.05.	Volkswagen AG	5,5 %	2 Nullmonate 3,4 % ab 09/2013 275 € Einmalzahlung bzw. 300 € Altersvorsorgebetrag	2,2 % ab 07/2014 bis 02/2015
06.06.	Süßwarenindustrie NRW	5,5 %	1 Nullmonat 3,0 % ab 06/2013	2,6 % ab 06/2014 bis 03/2015
07.06.	Versicherungsgewerbe	6,5 %, mind. 160 €	4 Nullmonate 3,2 % ab 08/2013	2,2 % ab 10/2014 bis 03/2015
14.06.	Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg	6,5 %, mind. 140 €	2 Nullmonate 3,0 % ab 06/2013	2,1 % ab 04/2014 bis 03/2015 90 € Einmalzahlung in 04/2014
20.06.	Gebäudereinigerhandwerk, Arb.	uG: 2 Stufen W: 70/65 Ct O: 98/98 Ct	2 Nullmonate	3,4/5,3 % ab 01/2014 2,6/3,1 % ab 01/2015 jew. West/Ost, bis 10/2015
21.06.	Priv. Verkehrsgewerbe (Speditionen und Logistik) Berlin, Brandenburg	6,0 %	2 Nullmonate 2,8 % ab 07/2013	2,4 % ab 07/2014 bis 07/2015
24.06.	Kfz-Gewerbe Thüringen	5,5 % zzgl. Strukturkomponente	2 Nullmonate 2,8 % ab 08/2013	2,8 % ab 12/2014 bis 04/2015
17.09.	Zeitarbeit/ Leiharbeit (BAP, iGZ)	uG West: von 8,19 in Stufen auf 9,00 €/Std. Ost/West-niveau: 100 %	2 Nullmonate	uG West: von 8,19 auf 8,50/8,80/9,00 € je Std. uG Ost inkl. Berlin: von 7,50 auf 7,86/8,20/8,50 € je Std. ab 01/2014 04/2015 06/2016 ansonsten: 3,8/4,8 % (West/Ost inkl. Berlin) ab 01/2014 3,5/4,3 % ab 04/2015 2,3/3,7 % ab 06/2016 bis 12/2016
11.11.	Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	5,5 %	300 € Pauschale für 11/2013 2,4 % ab 12/2013	2,0 % ab 10/2014 bis 09/2015
05.12.	Einzelhandel** Baden-Württemberg	1 €/Std. 1.800 € Mindesteinkommen	3 Nullmonate 3,0 % ab 07/2013	2,1 % ab 04/2014 bis 03/2015

* Unterste Lohngruppe: +2,50 € (bisläng: 8,15 €), Aviation (Passagierkontrolle): von 12,36 € auf 16,00 € je Std.

** Neue Lohngruppe für ab 01/2014 neu eingestellte AN mit ausschließlicher Warenverräum- und Auffüllfähigkeit: 9,54 bzw. 9,74 € je Std. ab 01/2014 bzw. 04/2014.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: Dezember 2013

2 Tarifentwicklung – Daten zur Tarifstatistik

2.1 Löhne, Gehälter, Ausbildungsvergütungen

Die DGB-Gewerkschaften schlossen 2013 in ganz Deutschland **Lohn- und Gehaltstarifverträge** für rund 13,1 Mio. Beschäftigte ab, davon für rund 11,1 Mio. in den alten und gut 2 Mio. in den neuen Bundesländern. Das entspricht knapp 67 % der von Tarifverträgen erfassten Beschäftigten. Für weitere 4,3 Mio. Beschäftigte traten Stufenerhöhungen in Kraft, die bereits 2012 oder früher vereinbart wurden (vgl. Tabelle 1 im Anhang). Bei rund 1,9 Mio. Beschäftigten liefen 2013 oder früher die Vergütungstarifverträge aus, aber es kam bis zum Jahresende (noch) nicht zu Neuabschlüssen bzw. laufenden Tarifverträge sehen für 2013 keine Tarifierhebung vor.

Abschlussrate

Die tarifliche Abschlussrate beläuft sich gesamtwirtschaftlich im Durchschnitt auf 5,9 % (2012: 5,0 %), in Westdeutschland beträgt die Rate 5,5 %, in Ostdeutschland 8,2 % (vgl. Tabelle 2 im Anhang). Die Abschlussrate schließt *alle*, ggf. auch 2014 und später in Kraft tretenden *tabellenwirksamen* Erhöhungen ein. Nicht berücksichtigt werden Pauschalzahlungen und zusätzliche Einmalzahlungen, die sich nicht dauerhaft in den Tarif-tabellen niederschlagen.

Diese Gesamtabschlussraten sind nur von begrenzter Aussagekraft, weil sie sich immer auf die gesamte, je nach Tarifbereich sehr unterschiedlich lange Laufzeit der Tarifabkommen beziehen. Berücksichtigt man lediglich die *im Jahr 2013* abgeschlossenen und auch in Kraft getretenen Tarifierhöhungen, ergibt sich eine Abschlussrate von 3,3 % (West: 3,2 %, Ost: 4,1 %). Differenziert man diese Größe nach Wirtschaftsbereichen, dann ergibt sich für 2013 eine Streuung zwischen 2,7 % im Bereich Gebietskörperschaften, Sozialversicherung und 5,5 % im Bereich Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck (vgl. Tabelle 2 im Anhang). Zu berücksichtigen ist stets, dass die Erhöhungen zu verschiedenen Zeitpunkten im Jahresverlauf wirksam wurden und damit auch die Auswirkungen auf die Tarifvergütungen des Jahres 2013 unterschiedlich waren.

Im Jahr 2013 spielten „**Nullmonate**“ bei den Tarifabschlüssen eine stärkere Rolle als noch im Vorjahr. Für rund 11,4 Mio. (2012: 6,1 Mio.), das entspricht rund 87 % der von Neuabschlüssen begünstigten Beschäftigten, gab es Tarifabschlüsse mit verzögerter Anpassung der Lohn- und Gehaltserhöhungen. Die Zahl der Verzögerungsmonate lag mit durchschnittlich 2,4 über dem Vorjahr mit einem Wert von 1,8 Monaten.

Rund 64 % der betroffenen Beschäftigten mussten 1 oder 2 Monate auf die reguläre Tarifierhöhung warten, weitere 16 % erhielten nach drei Monaten ihre erste Tarifsteigerung, für 7 % dauerte es vier Monate und länger. Lediglich für 0,9 Mio. (7 %) der betroffenen Beschäftigten vereinbarten die Gewerkschaften als Ausgleich Pauschalzahlungen, die durchschnittlich 87 € (West: 85 € Ost: 92 €) im Monat betrugen (vgl. Tabelle 3 im Anhang).

Laufzeiten

Der seit rund zehn Jahren zu beobachtende Trend zu fast zweijährigen Laufzeiten hat sich im vergangenen Jahr fortgesetzt. Die Laufzeit der Vergütungstarifverträge im Jahr 2013 beträgt durchschnittlich 22,8 Monate (2012: 18 Monate). Für rund 7 Mio. Beschäftigte (54,3 %) laufen die Abkommen zwischen 24 Monate und länger, für rund 3,6 Mio. (27,7 %) betrug die Laufzeit genau 20 Monate. In den neuen Bundesländern laufen die neu abgeschlossenen Tarifverträge im Schnitt 2,3 Monate länger als in den alten (vgl. Tabelle 4 im Anhang).

Tabelle 1: Laufzeit der Tarifverträge (in Monaten)

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gesamt	18,3	20,5	21,8	25,7	22,1	22,2	22,4	24,1	24,3	22,8	18,0	22,8
West	18,1	20,4	21,8	25,2	21,6	22,2	22,2	24,3	23,6	22,6	17,9	22,4
Ost	19,7	21,0	22,0	28,4	24,7	21,9	23,4	23,2	28,3	23,9	19,1	24,7

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2013

Jahresbezogene Tarifsteigerung

Bei der Berechnung der auf das Kalenderjahr bezogenen Steigerung der tariflichen Grundlöhne und -gehälter werden im Unterschied zur tariflichen Abschlussrate die Auswirkungen aus der unterschiedlichen Lage und Laufzeit der Tarifabkommen berücksichtigt. Auch werden ggf. im Berichtsjahr wirksam werdende Abschlüsse aus den Vorjahren sowie zusätzliche Einmalzahlungen und Pauschalzahlungen als Ausgleich für Abschlussverzögerungen mit einbezogen. Die jahresbezogene Tarifsteigerung setzt die durchschnittliche tarifliche Grundvergütung des gesamten Jahres 2013 zum Vorjahr in Bezug und erfasst insgesamt 17,6 Mio. Arbeitnehmer/-innen.

Diese **kalenderjährliche Steigerung** der Tarifverdienste 2013 gegenüber 2012 beträgt für ganz Deutschland **2,7 %** (2012: 2,7 %) (vgl. Tabelle 5 im Anhang). Am höchsten fällt die jahresbezogene Tarifsteigerung mit 3,5 % im Bereich Energie- und Wasserversorgung, Bergbau aus gefolgt vom Baugewerbe mit 3,3 % und dem Investitionsgütergewerbe mit 3,0 % aus. Im unteren Bereich rangieren die Gebietskörperschaften, Sozialversicherung mit 2,6 %, das Verbrauchsgütergewerbe mit 2,4 % und mit jeweils 2,3 % die Finanzdienstleistungen, der Handel sowie der Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung.

In Ostdeutschland liegt die kalenderjährliche Erhöhung mit 3,2 % deutlich höher als in Westdeutschland mit 2,6 %.

Die Tarifsteigerung 2013, die sich für die länger laufenden Abschlüsse aus dem Vorjahr ergibt, liegt mit 2,6 % in etwa auf der Höhe der Neuabschlüsse mit 2,7 %.

In Tarifbereichen mit rund 1Mio. Beschäftigten liefen Vergütungstarifverträge in 2012 und 2013 aus, ohne dass neue Abschlüsse getätigt wurden. Bezieht man diese Bereiche mit ein, ergibt sich eine jahresbezogene Tarifsteigerung von 2,6 %.

Tabelle 2: Tarifsteigerung 2013 in % ¹

Wirtschaftsbereich	West	Ost	Gesamt
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	2,5	3,1	2,7
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	3,6	3,1	3,5
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	2,4	3,0	2,5
Investitionsgütergewerbe	3,0	3,0	3,0
Verbrauchsgütergewerbe	2,3	2,7	2,4
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	2,9	3,0	2,9
Baugewerbe	3,0	4,2	3,3
Handel	2,3	2,2	2,3
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2,3	2,7	2,3
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	2,3	2,3	2,3
Priv. Dienstleistungen, Organ. o. Erwerbszweck	2,5	4,3	2,9
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	2,6	2,6	2,6
Gesamte Wirtschaft	2,6	3,2	2,7

¹ Jahresbezogene Erhöhung der tariflichen Grundvergütung 2013 gegenüber 2012.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2013

Die durchschnittliche jahresbezogene Tarifsteigerung 2013 von 2,7 % liegt deutlich über dem Anstieg der Lebenshaltungskosten von 1,5 %. **Real** stiegen die tariflichen Grundvergütungen im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt **um 1,2 %**.

Effektivverdienstentwicklung

Die Effektivverdienste sind im vergangenen Jahr schwächer gestiegen als im Vorjahr. Die Summe der **Bruttolöhne und -gehälter** stieg 2013 um 3,1 %. Je beschäftigte/n Arbeitnehmer/in ergibt sich auf Monatsbasis - nominal - ein **Anstieg um 2,2 %**, auf Stundenbasis um 2,5 %. Daraus ergibt sich, dass die Bruttoverdienste 2013 erneut real (preisbereinigt) gestiegen sind, und zwar um 0,7 % auf Monatsbasis bzw. 1,0 % auf Stundenbasis. Damit ist anders als im Vorjahr für 2013 wieder eine leichte negative Lohndrift zu konstatieren. Auf Monatsbasis gerechnet beläuft sie sich auf 0,5 %.

Der neutrale **Verteilungsspielraum** belief sich im vergangenen Jahr auf 1,3 %, darin sind der Anstieg der Verbraucherpreise (+1,5 %) und der Arbeitsproduktivität je Beschäftigten (-0,2 %), berücksichtigt. Berücksichtigt man dagegen die Stundenproduktivität (+0,2 %) ergibt sich ein Verteilungsspielraum von 1,7 %. Damit lag im vergangenen Jahr die tarifliche wie effektive Lohnentwicklung erkennbar über dem neutralen Verteilungsspielraum. Legt man dagegen als Maßstab die Zielinflationsrate der EZB (2 %) und die Trendproduktivität (1,1 %) zugrunde, bleibt die Lohnentwicklung auch 2013 noch deutlich unter dieser Marke.

Betrachtet man die funktionelle Einkommensverteilung, zeigt sich für das Jahr 2013 keine wesentliche Veränderung: Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen stiegen um 2,8 %, während die Arbeitnehmerentgelte um 2,9 % wuchsen.

Tabelle 3: Wirtschafts- und Verteilungsdaten 2013

- Veränderung gegenüber dem Vorjahr in % -

	2013
Verbraucherpreise	+1,5
Arbeitsproduktivität/Stunde	+0,2
Neutraler Verteilungsspielraum (Preise + Produktivität)	+1,7
Tarifentgelte	+2,7
Bruttoverdienste/Arbeitnehmer	+2,2
Bruttoverdienste/Stunde	+2,5
Lohnstückkosten/Stunde	+2,1
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	+2,8

Quelle: Destatis, WSI-Tarifarchiv

Lohnangleichung Ost/West

Die tarifliche **Lohnangleichung** zwischen Ost- und Westdeutschland hat keine Fortschritte gemacht. Für die tariflichen *Grundvergütungen* ergibt sich für den Stichtag 31.12.2013 folgendes Bild: Auf Basis von rund 50 Tarifbereichen/-branchen mit 1,7 Mio. erfassten Beschäftigten errechnet sich ein **durchschnittliches Tarifniveau von 97,0 %**. Gegenüber dem Vorjahr bleibt das Niveau demnach unverändert.

Tabelle 4: Tarifniveau Ost/West 2003 – 2013 in %

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
%	93,4	94,0	94,6	95,1	95,2	96,8	96,1	96,6	96,5	97,0	97,0

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2013

Über den Stand der Angleichung wichtiger manteltariflicher Regelungen und Leistungen in Ostdeutschland (wie z. B. Arbeitszeit, Urlaubs- und Weihnachtsgeld, vermögenswirksame Leistungen) gibt die Übersicht zu ausgewählten Tarifbereichen in Tabelle 12 im Anhang Auskunft.

Ausbildungsvergütungen

Die Steigerung der tariflichen Ausbildungsvergütungen ist wie im vergangenen Jahr kräftiger ausgefallen als die allgemeine Tarifsteigerung. Nach Berechnungen des Bundesinstituts für Berufsbildung ergibt sich ein Anstieg von 4,2 % (West: 4,1 %, Ost: 5,0 %) (BIBB 2014). Je nach Tarifbereich verbergen sich hinter diesen Durchschnittszahlen große Unterschiede: Gemessen an der Ausbildungsvergütung im 3. Ausbildungsjahr variiert die Steigerung in 26 ausgewählten Tarifbereichen zwischen 2,3 % und 10,0 %. In zwei Tarifbereichen sind die Ausbildungsvergütungen im vergangenen Jahr regional oder bundesweit gar nicht angehoben worden (vgl. nachstehende Tabelle und Tabelle 8 im Anhang).

Tabelle 5: Steigerung der tariflichen Ausbildungsvergütungen 2013* in %
- ausgewählte Tarifbereiche -

Tarifbereich	%
Bankgewerbe	4,7
Bauhauptgewerbe West/Ost	3,2/4,0
Chemische Industrie Nordrhein/Ost	5,4/5,8
Druckindustrie	0,0
Einzelhandel NRW/Brandenburg	3,0
Energiewirtschaft NRW (GWE)/Ost (AVEU)	2,4/2,8
Gebäudereinigung West/Ost, gewerbl. Ausz.	3,7/10,0
Hotels und Gaststätten Bayern/Sachsen	5,1/4,8
Kfz-Gewerbe NRW/Thüringen	0,0/3,3
Metall- und Elektroindustrie	3,4
Öffentlicher Dienst Bund, Gemeinden/Länder	4,7/6,0
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg/Ost	3,0/2,9

* Erhöhung im 3. Ausbildungsjahr gegenüber Dezember 2012

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2013

2.2 Arbeitszeit

Die Eckdaten der tariflichen Wochenarbeitszeit sind im Laufe des vergangenen Jahres weitestgehend gleich geblieben. Die tarifliche **Wochenarbeitszeit** betrug Ende 2013 im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt in ganz Deutschland 37,7 Stunden (West: 37,5 und Ost: 38,6 Stunden) (vgl. nachstehende Übersicht sowie Tabelle 9 im Anhang). Angesichts der zahlreichen arbeitszeitbezogenen Öffnungsklauseln und Flexi-Bestimmungen (u. a. mit Kontenregelungen und langen Ausgleichszeiträumen) müssen die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Zahlen zur tariflichen Arbeitszeitdauer eher als Referenzgrößen, denn als Beschreibung der tatsächlichen Arbeitszeitstandards angesehen werden.

Die tarifliche **Urlaubsdauer** (Endstufe) beträgt im gesamtdeutschen Durchschnitt unverändert 30,0 Tage (West: 30,0 und Ost: 29,5 Tage) (vgl. Tabelle 10 im Anhang).

Errechnet man auf Basis dieser und weiterer Einzelkomponenten die tarifliche **Jahresarbeitszeit**, so ergibt sich ein gesamtdeutscher Durchschnitt von 1.656,4 Stunden, für Westdeutschland 1.647,0 und für Ostdeutschland 1.704,2 Stunden (vgl. Tabelle 11 im Anhang).

Übersicht 2: Tarifliche Arbeitszeitregelungen 2013

Tarifregelung	West	Ost	Gesamt
Wochenarbeitszeit (Std.)	37,5	38,6	37,7
Anteil der Beschäftigten (in %) mit:			
bis zu 35 Std.	25,2	9,3	22,6
36 - 37	8,2	5,2	7,8
37,5 - 38,5	35,0	31,5	34,4
39 - 40 und mehr Std.	31,0	53,5	34,7
Urlaub (Arbeitstage) ¹	30,0	29,5	30,0
Jahresarbeitszeit (Std.)	1.647,0	1.704,2	1.656,4

¹ Endstufe.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12.2013

3 Ausgewählte Tarifrunden

Forderungen, Ablauf und Ergebnisse der einzelnen Tarifrunden weisen erhebliche Unterschiede auf. Von Bedeutung sind insbesondere die spezifischen Branchenstrukturen und die jeweiligen tarifpolitischen Rahmenbedingungen, die das konkrete Tarifgeschehen prägen. Im Folgenden werden in knapper Form die Tarifrunden in vier Branchen bzw. Tarifbereichen dargestellt.

3.1 Öffentlicher Dienst - Länder

Ausgangssituation und Forderungen

Im Kernbereich des öffentlichen Dienstes besteht seit 2005 eine Spaltung in zwei Tarifbereiche: Bund und Gemeinden auf der einen Seite und die Länder auf der anderen Seite. Die Tarifverträge laufen zeitlich seitdem nicht mehr parallel. Im Jahr 2013 stand der Tarifbereich der Länder auf dem tarifpolitischen Kalender, die Verträge waren Ende 2012 ausgelaufen, während die Verträge für Bund und Gemeinden noch bis Ende 2013 liefen. Der letzte Tarifabschluss für die Länder aus dem Jahr 2011 hatte neben einer Pauschalzahlung von 360 € für die ersten drei Monate eine zweistufige Entgelterhöhung von 1,5 % ab April 2011 und weiteren 1,9 % zuzüglich eines Sockelbetrages von 17 € ab Januar 2012 vorgesehen. Für Bund und Gemeinden gab es 2012 einen dreigliedrigen Abschluss mit Anhebungen von 3,5 % ab März 2012 sowie zweimal je 1,4 % ab Januar und August 2013. Damit waren zugleich auch Orientierungsmarken für die diesjährige Tarifrunde bei den Ländern gesetzt.¹

¹ Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) verhandelte für alle Bundesländer außer Berlin und Hessen, die 2003 bzw. 2004 aus der TdL ausgeschieden waren. Seit Januar 2013 ist Berlin zwar wieder Mitglied, führt aber gemäß eines Vertrages aus dem Jahr 2010 seine Entgelte erst bis zum Jahr 2017 an das TdL-Niveau heran.

Am 11.12.2012 beschloss die ver.di-Tarifkommission ihre Forderungen:

- Entgelterhöhung um 6,5 % mit sozialer Komponente und 100 €mehr für Auszubildende bei einer Laufzeit von 12 Monaten
- Erhöhung der Feuerwehruzulage um 25 €und deren Dynamisierung
- Verhandlungen über Einschränkungen befristeter Arbeitsverhältnisse
- verbindliche Übernahme der Ausgebildeten

Ver.di stellte in den Mittelpunkt der Argumentation, dass die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes Anschluss an die allgemeine Einkommensentwicklung halten müssten. Die Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst der Länder sei in den letzten Jahren deutlich hinter der privaten Wirtschaft zurückgeblieben. Auch gegenüber den Einkommen bei Bund und Kommunen bestehe ein Nachholbedarf. Nach den Berechnungen von ver.di macht er ab Januar 2013 etwa 2,25 % und ab August 2013 3,6 % aus. Zur Finanzierung der Forderungen verwies die Gewerkschaft vor allem auf die steigenden Steuereinnahmen und die optimistischen Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung.

Außerdem wurde mit der Tarifierung der Eingruppierung der Lehrkräfte zum wiederholten Mal ein Thema aufgegriffen, das die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) bereits seit Jahren verfolgt. Zwar gibt es seit Anfang 2012 eine neue Entgeltordnung für den TV-L, sie bezieht jedoch die Lehrkräfte nicht mit ein. Die Forderung nach einer Lehrkräfte-Entgeltordnung (L-ego) zielt darauf ab, die Eingruppierung auf Basis von Arbeitgeber-Richtlinien, wie sie seit 1961 geltende Praxis ist, durch eine tarifliche Entgeltordnung abzulösen. Mit diesem Versuch sind die ÖD-Gewerkschaften bereits mehrfach gescheitert.

Ein weiteres Thema der Tarifrunde waren die tariflichen Urlaubsregelungen. Die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) hatte aufgrund einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts zur Unwirksamkeit der Altersstaffelung des Urlaubs bei Bund und Gemeinden die Regelungen zum Urlaub für die Länder-Beschäftigten gekündigt. Laut ver.di wollte die TdL zum Teil bei Neueinstellungen ab 2013 und einigen ArbeitnehmerInnen mit arbeitsvertraglichen Änderungen nur noch einen Urlaubsanspruch von 26 Arbeitstagen statt der bislang geltenden 26-30 gewähren. Diese Verschlechterung lehnte ver.di ab.

Verhandlungen und Ergebnis

Die Verhandlungen begannen am 31.1.2013 mit der detaillierten Vorstellung und Begründung seitens der Gewerkschaften. Die Arbeitgeber, die erstmals mit dem Finanzminister Sachsen-Anhalts, Jens Bullerjahn (SPD), als Verhandlungsführer antraten, verwiesen vor allem auf die verfassungsrechtliche Schuldenbremse, die die Länder verpflichte, bis 2020 ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Die Länder seien durch Personalausgaben stärker belastet als Bund oder Kommunen. Je höher der Abschluss ausfalle, umso weniger könne auf die Beamten/innen übertragen werden. Ein Angebot legten sie in der ersten Runde nicht vor.

Die Tarifgespräche wurden am 14.2. in Potsdam fortgesetzt. Die detaillierte Diskussion des gesamten Forderungspakets führte in keinem Punkt zu einer Einigung oder auch nur

einer Teileinigung. Zur Frage der Lehrkräfteeingruppierung wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Ein Angebot wurde seitens der TdL wiederum nicht vorgelegt, so dass ver.di und die anderen ÖD-Gewerkschaften zu Warnstreiks in zwei Wellen vor der 3. Tarifrunde aufriefen. Daran beteiligten sich rund 150.000 Beschäftigte. Nach Gewerkschaftsangaben lag die Zahl höher als in den Tarifbewegungen 2009 und 2011. In der 3. Verhandlungsrunde, die am 7.3. begann, konnte dann nach dreitägigen Verhandlungen am 9.3. eine **Einigung** mit folgenden Elementen erzielt werden:

- Erhöhung des Tarifentgelts um 2,65 % ab 1.1.2013 sowie eine Stufenerhöhung von 2,95 % ab 1.1.2014
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen zum gleichen Zeitpunkt um 50 €/2,95 %
- Laufzeit von 24 Monaten bis 31.12.2014
- Urlaub: von 26 bis 30 Arbeitstagen, gestaffelt nach Lebensjahren, auf 30 Tage für alle Beschäftigten ab 2013 (für Auszubildende 27 Tage); 1 Tag Zusatzurlaub für Beschäftigte in Zentren für Psychiatrien in Baden-Württemberg
- befristete Übernahme von Ausgebildeten für 12 Monate bei dienstlichem/betrieblichem Bedarf, bei entsprechender Bewährung Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- unverzügliche Verhandlungsaufnahme nach dem 30.4.2013 über den Geltungsbereich des TV-L für die Beschäftigten an Theatern und Bühnen mit künstlerischen Tätigkeiten
- Maßregelungsklausel

Zu tariflichen Regelungen bei befristeter Beschäftigung waren die Arbeitgeber nicht bereit. Auch zur Tarifierung der Eingruppierung für Lehrkräfte konnte keine Einigung erreicht werden. Die GEW erklärte, dass die TdL ein Angebot vorgelegt hätte, das fast inhaltsgleich mit dem Angebot aus der Tarifrunde 2011 war und schon damals als nicht verhandelbar zurückgewiesen wurde.

Verhandlungskommission und Bundestarifkommission von ver.di bewerteten das materielle Ergebnis positiv, wenn auch das Fehlen einer sozialen Komponente bedauert wurde. „Damit halten die Länderbeschäftigten Anschluss an die Gehaltsentwicklung der übrigen Bereiche im öffentlichen Dienst und in der Gesamtwirtschaft“, so bewertete der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske den Abschluss. Es sei ein echter Erfolg, dass für alle Länderbeschäftigten einheitlich 30 Tage Urlaub vereinbart werden konnten. In der anschließenden Mitgliederbefragung, die bis zum 9.4. durchgeführt wurde, sprachen sich bei ver.di gut 90 % der betroffenen Mitglieder für die Annahme der Tarifeinigung aus.

Bei der GEW fiel die Zustimmung deutlich geringer aus, sie betrug im bundesweiten Schnitt rund 78 %. Nach dem Misserfolg in Sachen L-ego beriet die GEW auf einer tarifpolitischen Strategiekonferenz vom 8.-10.4. in Merseburg über das weitere Vorgehen. Im Ergebnis entschied sich die Gewerkschaft dafür, in Zukunft die Frage der Entgeltordnung nicht mehr mit der TdL, sondern mit den einzelnen Bundesländern zu verhandeln. Dabei soll die Lego-Thematik dann auch mit anderen Tariffragen gemeinsam behandelt werden.

Für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst des Landes Hessen erzielte ver.di am 15./16.4. ein Tarifergebnis, das mit einer zweistufigen Entgelterhöhung von je 2,8 % (ab 1.7.2013 und 1.1.2014) das Volumen des bundesweiten Abschlusses erreichte. Außerdem erhalten die Beschäftigten zwei Einmalzahlungen von 450 € für Januar bis Juni 2013 und 225 € für Januar bis März 2014. Die Urlaubsregelungen entsprechen ebenfalls dem Bundesergebnis. Die Zustimmung der Mitglieder lag bei über 93 %.

3.2 Metall- und Elektroindustrie

Ausgangslage und Forderungen

Eine relativ kurze Tarifrunde mit einer intensiven Warnstreikphase und einer Abschlussrate unterhalb des Vorjahresniveaus - das sind die Charakteristika der Metalltarifverhandlungen des Jahres 2013. Wie in den vergangenen Jahren stand auch 2013 die Tarifrunde in der Metall- und Elektroindustrie im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Nach wie vor setzt diese Branche die Orientierungsmarke für die jeweilige Tarifrunde, auch wenn das „pattern bargaining“, bei dem die anderen Branchen dem vorgegebenen Tarifabschluss der Leitbranchen mehr oder minder folgen, schon seit geraumer Zeit nicht mehr so funktioniert, wie das in früheren Zeiten der Fall war (Bispinck 2011). Der Metallabschluss des Jahres 2012 lief Ende April 2013 aus. Er hatte eine Anhebung der Tarifentgelte um 4,3 % nach einem Nullmonat mit einer Laufzeit von 13 Monaten zum Inhalt. Außerdem einigten sich die Tarifparteien der Branche im vergangenen Jahr auf Regelungen zur Übernahme der Ausgebildeten und vereinbarten Rahmenbedingungen für den Einsatz von Leiharbeitskräften. Große Bedeutung hatte zudem der parallel abgeschlossene Tarifvertrag mit den Arbeitgeberverbänden der Zeitarbeit über Branchenzuschläge für Leiharbeitsbeschäftigte in der Metall- und Elektroindustrie (WSI-Tarifbericht 2012).

In dieser Tarifbewegung zeichnete sich bereits früh eine reine Entgeltrunde ab, denn qualitative Themen standen nicht auf der tarifpolitischen Tagesordnung. In der gewerkschaftsinternen Forderungsdiskussion spielte neben der gesamtwirtschaftlichen Lage auch die Branchenentwicklung eine maßgebliche Rolle. Ähnlich wie bereits im Vorjahr war eine eher verhaltene wirtschaftliche Entwicklung zu beobachten. Die IG Metall betonte jedoch, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für 2013 nach der Unsicherheit im zweiten Halbjahr 2012 stabilisiert hätten und sowohl für die Gesamtwirtschaft wie auch für die M+E-Industrie eine positive Tendenz aufwiesen.

Am 4.3.2013 veröffentlichte der IG Metall-Vorstand seine Forderungsempfehlung. Sie sah eine Tarifierhöhung von bis zu 5,5 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten vor. Dieser Empfehlung folgten die regionalen Tarifkommissionen. Die Tarifkommission des Nordverbundes (Schleswig-Holstein, Hamburg, nordwestliches Niedersachsen, Unterweser und Mecklenburg-Vorpommern) forderte explizit auch eine „soziale Komponente“. Die IG Metall bezifferte den verteilungsneutralen Spielraum für Lohnerhöhungen auf annähernd 3,5 %, bei einer angenommenen Preissteigerungsrate von 2 % und einer Produktivitätssteigerung von rund 1,5 %. Sie begründete ihre darüber hinaus gehende Forderung mit einem „konjunkturgerechten Zuschlag“. Lohnzuwächse über den vertei-

lungsneutralen Spielraum aus Preis- und Produktivitätssteigerung hinaus schaffen, so die IG Metall, zusätzliches Einkommen. Das sei 2013 der richtige Weg. Der konjunkturgerechte Zuschlag wirke in der aktuellen Situation wie ein Stabilitätsanker für die gesamte Wirtschaft. Darüber hinaus griff die IG Metall auch die Debatte um die Rolle der Löhne in Deutschland für die wirtschaftliche Entwicklung in ganz Europa auf. Sie verwies auf die große Bedeutung des Euroraums für die deutsche Exportwirtschaft und argumentierte, dass eine dynamische, auf stärkere private Nachfrage gestützte Wirtschaftsentwicklung bei uns auch den Euro-Raum stabilisiere (IG Metall Argumente zur Tarifrunde der Metall- und Elektroindustrie).

Gesamtmetall reagierte bereits auf die Forderungsempfehlung mit der erwartbaren Ablehnung. Sie bezeichnete die Empfehlung als „grotesk“ und verwies darauf, dass es in der M+E-Industrie seit 2002 Lohnsteigerungen von 30 % gegeben habe. Die Tarifsteigerung von 2012 sei der höchste Zuwachs seit 20 Jahren gewesen und selbst in der tiefsten Krise der Nachkriegszeit habe es eine Reallohnsicherung gegeben. Das Argument der IG Metall, über den Tarifabschluss auch die private Binnennachfrage zu steigern, sei nicht nachvollziehbar. Der Beitrag der Metallindustrie zur Stärkung der Binnenkonjunktur seien die 250.000 neuen Arbeitsplätze, die nach der Krise geschaffen worden seien. Die Metallarbeitgeber formulierten ihrerseits Anforderungen an den neuen Abschluss: Der neue Gesamtmetall-Präsident Rainer Dulger forderte eine möglichst lange Laufzeit und einen „flexiblen Abschluss, der die unterschiedliche Geschäftslage der Betriebe berücksichtigt“ (Wirtschaftswoche 11.3.2013). Außerdem bezeichnete er die bestehenden Zuschlagsregelungen für Spät- und Nachtarbeit als „nicht mehr zeitgemäß“, allerdings sei dies kein Thema der aktuellen Tarifrunde.

Verhandlungen

Insgesamt benötigten die Tarifparteien nur knapp zwei Monate und vier Verhandlungsrunden, um zu einem Ergebnis zu kommen. Die regionalen Verhandlungen starteten mit einer ersten Runde beginnend am 19.3.2013 in Bayern und der Mittelgruppe (Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland) gefolgt am 21. und 22.3. von Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, die in der Vergangenheit häufig als Pilotbezirke fungiert hatten.

In der 2. Runde legten die Arbeitgeber am 19.4. in Bayern ein erstes Angebot vor, welches dann auch in allen anderen regionalen Verhandlungen der 2. Runde präsentiert wurde, die am 25.4. in Thüringen ihren Abschluss fand. Dieses sah nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) eine Erhöhung der Entgelte ab 1.7. um 2,3 % bei einer Laufzeit von insgesamt 13 Monaten bis Ende Mai 2014 vor. Die IG Metall wies das Angebot als völlig unzureichend zurück. Berücksichtige man Nullmonate und Laufzeit ergebe sich daraus faktisch lediglich eine Tariferhöhung um 1,9 %.

Mit Ablauf der Friedenspflicht Ende April rief die IG Metall ab dem 1.5. zu Warnstreiks auf, an denen sich bis zum 8.5. rund 400.000 Beschäftigte aus über 1.700 Betrieben beteiligten. Nachdem die 3. Verhandlungsrunde in Baden-Württemberg und Bayern am 7. und 8.5. ebenfalls ergebnislos endete, hielt die IG Metall den Druck auf die Arbeitgeber mit weiteren Warnstreiks vor der 4. Runde am 13./14.5. aufrecht. Allein

in Baden-Württemberg beteiligten sich rund 70.000 ArbeitnehmerInnen an Aktionen und Warnstreiks. Am 13.5. trennten sich die Tarifparteien in Baden-Württemberg ohne Einigung, es gelang laut IG Metall jedoch, Lösungsmodelle zu erarbeiten. Die von den Arbeitgebern geforderte Öffnungsklausel für die betriebliche Anwendung eines Tarifiergebnisses lehnte die IG Metall erneut ab.

Ergebnis

In der 4. Verhandlungsrunde am 14.5. konnte dann für die bayerische Metall- und Elektroindustrie eine Tarifeinigung mit folgendem Inhalt erzielt werden: Nach zwei Nullmonaten (Mai und Juni) erhöhen sich die Entgelte um 3,4 % ab 1.7. sowie um weitere 2,2 % ab Mai 2014. Die gesamte Laufzeit beträgt 20 Monate bis Dezember 2014. Die Möglichkeit einer betrieblichen Abweichung von dem Ergebnis sieht der Abschluss ausdrücklich nicht vor. Der Pilotabschluss wurde zwischen dem 16. und 27.5. in allen anderen Tarifregionen übernommen.

Die Metallarbeitgeber zeigten sich mit dem Ergebnis sehr zufrieden.² Sie stellten heraus, dass durch die lange Laufzeit Planungssicherheit für die Betriebe geschaffen worden sei. Durch die zwei Nullmonate werde die „hohe Vorbelastung“ aus dem Vorjahr „abgefedert“. Der Verhandlungsprozess habe gestrafft werden können mit einem schnellen Pilotabschluss als Ergebnis. Das erstmals nach zwei Jahrzehnten wieder ein Abschluss in Bayern erzielt wurde, trage der tarifpolitischen Bedeutung des Landes Rechnung.

Die IG Metall sah in dem Abschluss ein „gutes“ Ergebnis. „Die Beschäftigten“, so der IG Metall-Vorsitzende Berthold Huber, „werden mit 5,6 % höheren Entgelten über die gesamte Laufzeit fair und angemessen an der wirtschaftlichen Entwicklung beteiligt“.³ Mit dieser Entgelterhöhung sichere die IG Metall den Belegschaften ein deutliches Plus. "Unsere Tarifverträge garantieren seit langen Jahren mindestens die Inflationsrate plus den gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritt als Entgelterhöhung. Diese gute Linie schreiben wir mit dem heutigen Ergebnis fort", sagte Huber. Die IG Metall betonte in ihrer Bewertung, dass die umfangreichen Warnstreiks maßgeblich zur Durchsetzung des Ergebnisses beigetragen hätten. Nach Angaben der Gewerkschaft beteiligten sich über 760.000 Beschäftigte aus knapp 3.000 Betrieben an Aktionen und Warnstreiks. Allerdings gab es gewerkschaftsintern auch eine kritische Debatte. Sie bezog sich auf Anlage und Koordination der Tarifrunde, auf die relativ lange Laufzeit des Abschlusses von 20 Monaten, nachdem das erste Arbeitgeberangebot zunächst nur eine Laufzeit von 13 Monaten vorgesehen hatte, und auch auf die Art der Darstellung des Ergebnisses („5,6 %“). Im Nachgang zur Tarifrunde soll in den Bezirken eine interne Diskussion über die Anlage künftiger Tarifbewegungen geführt werden.

Die in unmittelbarer zeitlicher Nähe geführten Verhandlungen bei der **Volkswagen AG** kamen am 28.5. zu einem vergleichbaren Ergebnis wie in der Metallindustrie. Zusätz-

² Gesamtmetall-Informationen für die Presse 18/2013 „Planungssicherheit, Weitblick, Fairness“.

³ IG Metall Pressemitteilung Nr. 28/2013 vom 15.5.2013 Berthold Huber: Tarifiergebnis garantiert Beschäftigten 5,6 % mehr Geld.

lich konnte die IG Metall die Zahlung eines Rentenbausteins im Wert von 300 € durchsetzen. Dabei besteht die Möglichkeit, den Rentenbaustein in eine Einmalzahlung in Höhe von 275 € umzuwandeln. Damit sah sie ihr Ziel eines Ergebnisses oberhalb des Branchenabschlusses („Fläche plus“) erreicht.

3.3 Bewachungsgewerbe

Ausgangslage

Die Tarifrunde im Bewachungsgewerbe Nordrhein-Westfalens stellt das herausragende Ereignis des Tarifjahres 2013 dar. Forderung, Durchführung und Ergebnis überraschten die Öffentlichkeit ebenso wie die professionellen Beobachter und Tarifexperten. Das Bewachungsgewerbe (auch Wach- und Sicherheitsgewerbe bzw. Sicherheitswirtschaft) zählt zu den Niedriglohnbereichen in der deutschen Wirtschaft. Die Niedriglohnanalyse des Statistischen Bundesamtes auf Basis der Verdienststrukturerhebung 2010 weist für die privaten Wach- und Sicherheitsdienste einen Niedriglohnanteil von 60,3 % aus und selbst für tarifgebundene Betriebe liegt er danach noch bei 51,8 %. Der entsprechende Schwellenwert betrug 10,36 € (Statistisches Bundesamt 2012).

Die Daten lassen erkennen, dass auch die tarifliche Vergütung zu wünschen übrig lässt. Dies belegt eine aktuelle Analyse des WSI-Tarifarchivs: 68 % aller tariflichen Vergütungsgruppen der Branche lagen Ende 2012 unter einem Stundenlohn von 10 € und knapp die Hälfte blieb unter dem von den Gewerkschaften als Mindestlohn geforderten Stundenlohn von 8,50 €. Dabei zeigt sich allerdings ein deutliches regionales Gefälle: Vor allem in den ostdeutschen Tarifgebieten aber auch in Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Rheinland-Pfalz fällt der Anteil der tariflichen Niedriglohngruppen besonders hoch aus (Bispinck/WSI-Tarifarchiv 2013).

Die Tariflandschaft im Bewachungsgewerbe ist vielschichtig: Tarifvertragsparteien der Branche sind ver.di und der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) bzw. seine Landesverbände. Manteltarifverträge bestehen sowohl auf Landes- wie auch auf Bundesebene. Löhne und Gehälter werden dagegen nur auf Landesebene verhandelt. Dabei existieren in manchen Bundesländern eigene Verträge für bestimmte Bereiche und Beschäftigtengruppen (z. B. Geld und Wert). Die Laufzeiten der regionalen Verträge sind nicht einheitlich. In einigen Ländern wurden seit einigen Jahren keine neuen Vergütungstarifverträge mehr abgeschlossen, die alten Verträge befinden sich in der Nachwirkung bzw. es wurden Abschlüsse mit der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen (GÖD) des Christlichen Gewerkschaftsbundes (CGB) vereinbart. Für die Mehrheit der Tarifbereiche laufen die bestehenden Lohn- und Gehaltstarifverträge bis Ende 2013. Nur in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen liefen die Vergütungstarifverträge Ende Dezember 2012 aus, so dass neue Tarifverhandlungen anstanden. In Baden-Württemberg wurde bereits am 6.12.2012 ein neuer Vertrag geschlossen.⁴ In Hamburg enthielt der Lohntarifvertrag von 2012 eine Klausel, die Verhandlung

⁴ Ver.di hatte in Baden-Württemberg eine Tariflohnerhöhung von 6 % gefordert und für die Stundenlöhne im Bereich Aviation eine Anhebung auf 13 € bzw. 13,50 € im Schnitt stiegen die Tariflöhne dann um 2,9 % und im Aviation-Bereich um 8,2 % bei einer Laufzeit von 12 Monaten.

gen spätestens im November 2012 über Erhöhungen der Lohngruppe nach § 5 Luftsicherheitsgesetz (Luftsicherheitsassistenten) vorsah.

In NRW beschloss die Tariff Kommission nach intensiver Diskussion im November 2012 ihre **Forderungen**:

- 2,50 €/Std. mehr für die Beschäftigten in den Lohngruppen 1-16 und 19
- Erhöhung der Löhne im Bereich Aviation auf 16 € für Beschäftigte nach §§ 5, 8 und 9 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)
- Erhöhung der Löhne der Werkfeuerwehr auf das Niveau des öffentlichen Dienstes
- Erhöhung der Ausbildungsvergütungen um 100 €
- Erhöhung der Gehälter um 150 € monatlich
- neue Eingruppierungsregeln
- Laufzeit von 12 Monaten

Umgerechnet auf den Stundenlohn in der untersten Lohngruppe von 8,15 € bedeuteten 2,50 € eine Anhebung um 30,7 %. Im Aviation-Bereich betrug der Stundenlohn für Luftsicherheitsassistenten nach § 5 LuftSiG 12,36 €, eine Anhebung auf 16 € entsprach einer Steigerung um 29,4 %. Diese Forderungen, noch dazu verknüpft mit einer Laufzeit von 12 Monaten, waren ein überdeutliches Signal, dass die herkömmliche Begründungsstruktur für Tarifforderungen für ver.di zumindest in dieser Tariffbewegung keine Gültigkeit hatte. Es ging der Gewerkschaft nicht um einen Ausgleich für die steigenden Lebenshaltungskosten und eine Teilhabe der Beschäftigten an der steigenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (Arbeitsproduktivität). Alleiniger Maßstab war ein auskömmlicher Lohn: *„Wir wollen weg von Niedriglöhnen und hin zu einem Lohn, der zum Leben reicht“*, hieß es in einem ver.di-Flugblatt zur Tariffbewegung.

Verhandlungen und Ergebnis

Diese Forderung traf auf einen unvorbereiteten Arbeitgeberverband. In den vergangenen Jahren hatten sich die Tariffsteigerungen in der Branche insgesamt und auch in NRW im herkömmlichen Rahmen gehalten, sie lagen unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt. Offenkundig unter dem Eindruck des Forderungspakets legten die Arbeitgeber bereits in der 1. Verhandlungsrunde am 7.12.2012 ein Angebot vor, das folgende Punkte umfasste:

- 0,40 € mehr für die Lohngruppen 1-4, 6-16 und 19
- 0,52 € mehr für Lohngruppe 5
- 0,75 € mehr für Beschäftigte nach §§ 8 und 9 LuftSiG
- 1,14 € mehr für Beschäftigte nach § 5 LuftSiG
- 0,38 € mehr bei Löhnen der Werksfeuerwehr
- Laufzeit 12 Monate

Zu den übrigen Forderungen gab es keine Angebote. Bezogen auf die unterste Lohngruppe bedeutete das Angebot von 0,40 € eine Steigerung um 4,9 % und im Aviation-Bereich um 8,3 bzw. 9,2 %. Bereits dieses erste Angebot lag damit höher als jeder ande-

re Abschluss in dieser Tarifrunde. Gleichwohl klaffte eine riesige Lücke zur gewerkschaftlichen Forderung. Ver.di forderte also eine „deutliche“ Erhöhung des Angebots. Die 2. Verhandlungsrunde am 18.12. brachte keine substanzielle Verbesserung, einen weiteren von ver.di vorgeschlagenen Verhandlungstermin lehnte der Arbeitgeberverband ab. Daraufhin sah ver.di keine realistische Verhandlungsperspektive mehr und erklärte die Verhandlungen für gescheitert.

Am 24. und 25.1. kam es zu ganztägigen Streiks an den Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn sowie am 28.1. zu Arbeitskampfmaßnahmen am Kernbrennelementezwischenlager in Ahaus und bei der Werksfeuerwehr des Chemiewerks Solvay in Rheinberg. Nach Angaben von ver.di gab es eine Streikbeteiligung von bis zu 90 % und mehr. In der Folge der Streiks trafen die Tarifparteien am 7.2. zu einem Sondierungsgespräch zusammen, das aber ohne Ergebnis abgebrochen wurde. Ver.di setzte daraufhin weitere Streiks an. Ganztägige Arbeitsniederlegungen fanden am 14.2. am Düsseldorfer sowie am 15. und 18.2. am Kölner Flughafen statt. Es folgte ein „Tag der Bewachung“ am 19.2. in Düsseldorf und ein weiterer sechsständiger Streik an den Flughäfen anlässlich der Luftsicherheitstage am 21.2.

Aufgrund des wachsenden Einigungsdrucks trafen sich die Verhandlungsparteien am 26.2. zu einem Sondierungsgespräch und am 1.3. zu einer offiziellen 3. Verhandlungsrunde, die wiederum ergebnislos blieb. Den bereits zu Jahresbeginn gemachten und mehrfach wiederholten Arbeitgebervorschlag, die Schlichtung anzurufen, lehnte ver.di immer wieder mit der Begründung ab, die Positionen der Parteien lägen für ein erfolgversprechendes Schlichtungsverfahren noch zu weit auseinander. Stattdessen kam es vom 7. bis 15.3. zu mehreren ganztägigen Streiks an den beiden Flughäfen und anderen betrieblichen Kampfmaßnahmen. Am 18.3. folgte die 4. Verhandlungsrunde. Die Arbeitgeber stockten nun erstmals ihr Angebot im Bereich der Bewachung um 2 Cent auf. Für 2014 sollten die Lohnsteigerungen deutlich geringer ausfallen als in 2013. Das reichte erwartungsgemäß nicht für eine Einigung, aber die Tarifparteien verständigten sich auf eine Schlichtung unter Vorsitz des Landesschlichters von NRW, Bernhard Pollmeyer. Die Schlichtungsverhandlungen fanden am 27.3. und 5.4. statt. Der **Schlichterspruch** fand die Zustimmung der Arbeitgeberseite und wurde auch von der ver.di-Tarifkommission einstimmig angenommen. Er sah nach 4 Nullmonaten (Januar bis April) die Anhebung der Lohngruppen zum 1.5.2013 sowie eine Stufenanhebung zum 1.1.2014 vor und zwar in folgender Höhe:

- **Unterste Lohngruppe:** + 5,8/4,4 % (Gesamterhöhung **10,5 %**)
- Fracht-, Personen- und Warenkontrolle an Verkehrsflughäfen: + 8,3/8,2 % (insgesamt 17,2 %)
- **Passagierkontrolle:** + 10,0/8,1 % (insgesamt **18,9 %**)
- im Durchschnitt aller Lohngruppen: + 4,7/3,9 % (insgesamt 8,8 %)
- Gehälter und Ausbildungsvergütungen: + 3,5/3,5 %
- Erhöhung der Zulage in der Personen- und Warenkontrolle an Verkehrsflughäfen auf 1,50 €
- Laufzeit: 24 Monate
- Verhandlungsverpflichtung für eine neue Lohnstruktur
- Wiederinkraftsetzen des Manteltarifvertrages

Das Ergebnis führte indirekt auch zu einer Einigung im Tarifgebiet Hamburg. Dort hatte ver.di für die Luftsicherheitsassistenten ebenfalls nach mehreren Streikaktionen am 11.3. ein erstes Verhandlungsergebnis erzielt, das eine Tarifsteigerung von gut 15 % beinhaltete. In einer Mitgliederbefragung sprachen sich jedoch 75 % nicht für die Annahme, sondern für eine Schlichtung aus. Diese fand, nach dem Abschluss in NRW, erneut unter Vorsitz des NRW-Landesschlichters Pollmeyer statt und führte zu einem verbesserten Ergebnis von ebenfalls rund 18 % Tarifsteigerung bis Ende 2014.

In NRW sprachen sich in der anschließenden Mitgliederbefragung 87,04 % für die Annahme des Schlichterspruchs aus. Ver.di bewertete den Abschluss durchweg positiv: „Durch die hohe Streikbereitschaft konnten wir eine neue Tarifpolitik in der Branche einleiten“, sagte ver.di-Verhandlungsführerin Andrea Becker. Ver.di habe die Niedriglöhne in der Branche noch nicht beseitigt, konnte sie aber wesentlich stärker als in anderen Branchen anheben. Die Richtigkeit dieser Einschätzung zeigt sich insbesondere bei den für die Gewerkschaft zentralen Vergütungsgruppen: Die unterste Lohngruppe, in der laut ver.di über 70 % der Beschäftigten eingruppiert sind, steigt in zwei Jahren um 10,5 %, die Lohngruppe der Beschäftigten in der Passagierkontrolle erhöht sich im gleichen Zeitraum sogar um 18,9 %. Diese Abschlussraten liegen zwei- bis dreifach so hoch wie die durchschnittlichen Abschlussraten der länger laufenden Tarifabschlüsse dieser Tarifrunde.

Die Gründe für diesen Erfolg sind vielschichtig: Zum einen ist es ver.di gelungen, ihre Forderung und vor allem ihre Begründung in der Öffentlichkeit gut zu verankern. Die Polemik der Arbeitgeber gegen die „unzumutbare“ 30 %-Forderung verfiel nicht, weil ver.di sich auf die Prozentrechnung gar nicht erst einließ, sondern konsequent bei ihrer Grundaussage blieb, dass sie Löhne durchsetzen wolle, von denen die Beschäftigten leben können. Diese Argumentation fiel auch insofern auf fruchtbaren Boden, weil der gesellschaftliche Unmut über sich ausbreitende Niedriglöhne und Lohndumping mittlerweile weit verbreitet ist. Das hat dazu geführt, dass die Sympathien der Öffentlichkeit und auch der unmittelbar betroffenen Passagiere lange Zeit auf Seiten der Beschäftigten blieben und es nicht zum gefürchteten Spießrutenlaufen für die Gewerkschaft kam. Zum

anderen nutzte ver.di erfolgreich die Durchsetzungskraft der gut organisierten und kampfstarken Beschäftigten im Sicherheitsbereich der Flughäfen für die gesamte Branche und überspielte damit die relative Schwäche im regulären Bewachungsgewerbe.

3.4 Einzelhandel

Der letzte Tarifabschluss im Einzelhandel stammt aus 2011. Er hatte eine Laufzeit von 24 Monaten und sah nach zwei Nullmonaten eine Erhöhung der Vergütungen um 3,0 % ab Juli 2011 vor und weiteren 2,0 % ein Jahr später sowie eine zusätzliche Einmalzahlung von 50 € im April 2012. Des Weiteren stellten die Tarifparteien mit einem Ergänzungstarifvertrag die Konformität des Manteltarifvertrags zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) her. Vereinbart wurde u. a. der Wegfall der Lebensaltersstaffelung bei der Urlaubsdauer, der Anspruch auf das volle Urlaubsgeld auch für Beschäftigte unter 18 Jahren sowie die durchgängige Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften.

Ausgangslage und Forderungen

Für 2013 war aus Sicht von ver.di für die bundesweit rund 3 Mio. Beschäftigten eine ganz normale Lohn- und Gehaltsrunde geplant. Die Tarifverträge liefen regional unterschiedlich zwischen Ende März und Ende Juni aus. Mit der Ankündigung des Handelsverbands Deutschland (HDE) von Ende Januar, die regionalen Landesverbände würden die mit ver.di abgeschlossenen Lohn-, Gehalts- und Manteltarifverträge kündigen, änderte sich die Situation jedoch schlagartig. Begründet wurde der Schritt u. a. mit dem Ziel die Tarifverträge modernisieren zu wollen, um sie „attraktiver für Unternehmen zu machen und so der zurückgehenden Tarifbindung entgegenzuwirken“. Die bisherige Entgeltstruktur sei in vielen Fällen unausgewogen und werde den Anforderungen an die Mitarbeiter in der modernen Arbeitswelt nicht gerecht (Pressemeldung HDE vom 24.1.2013). Warum hierfür die Manteltarifverträge gekündigt werden mussten, war für ver.di nicht nachvollziehbar. Ver.di sah hinter diesem Vorgehen vielmehr den Versuch, „die Axt an die Existenzsicherung und wesentliche Schutzregelungen für die Beschäftigten im Einzelhandel“ anzulegen und befürchtete im Ergebnis eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen (Pressemitteilung ver.di vom 24.1.2013).

Die Lohn- und Gehaltsforderungen der Gewerkschaft fielen regional unterschiedlich aus. In den meisten Tarifgebieten forderte ver.di eine Erhöhung um einen Festbetrag von 1 € je Stunde bzw. im Falle Hamburgs von 150 € monatlich. Für Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Bayern und Mecklenburg-Vorpommern beschloss ver.di eine Forderung von 6,5 %, nahezu ausnahmslos verbunden mit einem Mindestbetrag von 140 €. Des Weiteren hatte ver.di in verschiedenen Tarifgebieten die Forderung nach einer Mindestvergütung von 8,50 € je Stunde bzw. 1.800 € im Monat erhoben. Die Laufzeit sollte 12 Monate betragen (Berlin, Brandenburg: 10 Monate). Über die Manteltarifverträge sollte nicht verhandelt werden. Die Arbeitgeber wurden vielmehr aufgefordert, diese wieder unverändert in Kraft zu setzen. Einzig die Tarif-

kommissionen in Berlin und Brandenburg verlangten zusätzlich eine Angleichung der Sonderzahlungen (Urlaubs- und Weihnachtsgeld) an das Niveau West-Berlins.

Verhandlungen

Der Auftakt der Tarifrunde erfolgte am 23.4. in Rheinland-Pfalz. Die Arbeitgeber konkretisierten hier erstmals, was sie unter der Modernisierung der Tarifverträge verstanden:

- die Öffnung und Flexibilisierung der Arbeitszeit für praxisorientierte Regelungen durch die Betriebsparteien
- eine Absenkung der Vergütung für KassiererInnen
- die Einführung einer Niedriglohngruppe für die Warenverräumung
- den Wegfall der Durchstiegsmöglichkeit für Ungelernte in die Gelerntengruppe und
- die Streichung der Zuschläge für Arbeitszeiten nach 18.30 Uhr.

Ver.di wies die Forderungen als provokant und als einen massiven Angriff auf die Arbeitsbedingungen und Einkommen der Beschäftigten zurück und lehnte Verhandlungen über den Manteltarifvertrag und die Vergütungsstruktur ab. So summieren sich z. B. für eine/n Kassierer/in die Gegenforderungen auf ca. 4.000 €/jährlich. Ein Lohn- und Gehaltsangebot legten die Arbeitgeber nicht vor. Sie machten jedoch deutlich, dass es ohne eine Einigung zu ihren Forderungen keinen Abschluss geben wird. Mit regionalen Abweichungen legten die Arbeitgeber in den nachfolgenden Verhandlungen in den anderen Tarifgebieten die aus Rheinland-Pfalz bekannten Forderungen vor. Ver.di wies diese jeweils zurück und forderte ein verhandlungsfähiges Angebot ein. Bis Mitte Juni hatten in fast allen regionalen Geltungsbereichen zwei Verhandlungsrunden stattgefunden, ohne dass es zu einer Annäherung zwischen den Tarifparteien gekommen war.

Bereits mit Beginn des Konflikts im Mai hatte ver.di begonnen, mittels Protestaktionen, Warnstreiks und Streiks Druck auf die Arbeitgeber aufzubauen, um eine Veränderung in ihrer Verhandlungsposition zu erreichen. Bis Ende Juni hatten sich bundesweit bereits mehr als 80.000 Beschäftigte an Arbeitsniederlegungen beteiligt. Auch die Empfehlung der Arbeitgeberverbände vom Juli/August auf freiwilliger Basis die Vergütungen um 2,5 % anzuheben, der unter anderem fast alle großen tarifgebundenen Unternehmen gefolgt sind, hat die Streikbereitschaft der Beschäftigten nicht beeinträchtigt.

In der 3. Verhandlungsrunde in Baden-Württemberg Ende Juni legten die Arbeitgeber dann ein erstes **Angebot** vor, das folgende Punkte umfasste:

- 3 Nullmonate
- 2,5 % ab 1. Juli 2013 und 1,5 % Stufenerhöhung ab 1. April 2014
- entsprechende Erhöhung der Ausbildungsvergütungen jew. zum 1. August und Verhandlungsbereitschaft zur überproportionalen Erhöhung
- Laufzeit: 24 Monate bis Ende März 2015

Das Angebot war jedoch an die Bedingung geknüpft, dass ver.di zuvor über den Manteltarifvertrag sowie die Vergütungsstruktur verhandelt und Änderungen entsprechend der Arbeitgeberforderungen akzeptiert. Unter anderem zählten dazu:

- Möglichkeiten für eine flexiblere Einteilung der Arbeitszeiten
- der Wegfall des Zuschlags für das Zuende-Bedienen
- Einführung einer neuen Entgeltgruppe für Auffüllkräfte mit überwiegender Verräum- und Auffüllfähigkeit mit einer Vergütung von 8,20/8,50 € je Std. in den ersten 3/ab dem 4. Monat der Betriebszugehörigkeit sowie die Streichung der Spätöffnungs- und Nachtarbeitszuschläge für diese Beschäftigtengruppe
- eine niedrigere Eingruppierung für KassiererInnen an Verbrauchermarktkassen sowie die Streichung der Kassierzulage

Ver.di wies das Angebot zurück. Zum einen sei es materiell völlig unzureichend und zum anderen in inakzeptabler Weise fest verbunden mit der Erfüllung der Gegenforderungen der Arbeitgeber.

Im weiteren Verlauf der Tarifrunde schlug ver.di zur Beendigung des Tarifkonflikts den Arbeitgebern einen Lösungsweg vor, der zunächst den Abschluss der Vergütungsrunde sowie die unveränderte Wiederinkraftsetzung der Manteltarifverträge vorsah. Darüber hinaus sollte eine Vereinbarung abgeschlossen werden, mit der ein umfassender Reformprozess der Tarifverträge sowie eine konkrete Beschreibung der zu verhandelnden Themen verbindlich festgelegt werden sollte. Der zunächst in Bayern und Hamburg von ver.di eingebrachte Lösungsvorschlag stieß bei den Arbeitgebern einerseits auf Interesse, andererseits forderten sie jedoch eine stärkere Verbindlichkeit für die Umsetzung der Vereinbarung. In den dann folgenden Wochen wurden mögliche Lösungen weiter konkretisiert und es gab kleinere Fortschritte in den Verhandlungen und Sondierungsgesprächen.

Ergebnis

Am 5. Dezember gelang in Baden-Württemberg in der 7. Verhandlungsrunde der Durchbruch. Der Abschluss beinhaltet u. a. folgende Bestandteile:

- nach 3 Nullmonaten (April - Juni) eine Erhöhung um 3,0 % ab 1.7.2013, Möglichkeit einer Pauschalzahlung zur Vereinfachung der rückwirkenden Vergütungsabrechnung für den Zeitraum 1.7. - 31.12.2013
- Stufenerhöhung von 2,1 % ab 1.4.2014
- die Ausbildungsvergütungen erhöhen sich jeweils zum 1. August eines Jahres und in der 2. Stufe deutlich überproportional zwischen 4,0 und 4,3 %
- Laufzeit: 24 Monate bis 31.3.2015
- *unveränderte* Wiederinkraftsetzung des Manteltarifvertrags rückwirkend zum 1.5.2013 mit der Vereinbarung einer Protokollnotiz zur Auslegung von Regelungen zu den Möglichkeiten der Arbeitszeitgestaltung, Laufzeit: 24 Monate bis 30.4.2015

- Vereinbarung einer neuen Vergütungsgruppe für ab 1.1.2014 neu eingestellte ArbeitnehmerInnen mit ausschließlicher Warenverräum- und Auffüllfähigkeit in Höhe von 9,54/9,74 € ab 1. Januar/1. April 2014
- Tarifvertrag zur Weiterentwicklung der Tarifverträge zu den Themen Entgeltstruktur/Entgeltfindung, Arbeitszeitgestaltung und Demografie

Das erklärte Ziel der Einführung einer neuen Vergütungsgruppe ist es, Beschäftigte, deren Aufgaben häufig in Werkverträgen an Fremdfirmen ausgelagert werden, in den Einzelhandelsstarif zurückzuholen. Arbeitgeber, die ArbeitnehmerInnen in der neuen Tarifgruppe beschäftigen wollen, müssen daher im Gegenzug auf den Einsatz von Werkverträgen für Warenverräum- und Auffüllfähigkeiten verzichten.

In einer Pressemeldung vom 5. Dezember beurteilt der HDE die Einigung als "ausgewogen" und als "guten Kompromiss". Als "tragfähigen Kompromiss" bewertet er den Abschluss und betont, dass dieser nur durch die vielen tausenden Kolleginnen und Kollegen, die im deutschen Handel gekämpft und gestreikt haben, erreicht werden konnte. Nach Angabe der Gewerkschaft haben sich in der Tarifrunde bundesweit mehr als 130.000 Beschäftigte an Protestaktionen, Warnstreiks und Streiks beteiligt.

Der Abschluss wurde zwischenzeitlich mit Ausnahme von Niedersachsen und Bremen (die nächsten Verhandlungen finden hier am 22. Januar 2014 statt) in allen anderen Tarifgebieten mit zum Teil regionalen Abweichungen übernommen.

4 Konflikte um Niedrig- und Mindestlöhne

Im Vorfeld der Bundestagswahl spitzte sich die gesellschaftliche und politische Debatte um Niedriglöhne und ihre wirksame Bekämpfung zu. Die Parteien positionierten sich dabei mit unterschiedlichen Vorschlägen. SPD und Bündnis 90/Die Grünen forderten einen flächendeckenden einheitlichen Mindestlohn von 8,50 €/Std.. Die Linke forderte einen Mindestlohn in Höhe von 10 €/Std. CDU und CSU sahen in ihrem Wahlprogramm vor, dass in Bereichen, in denen es keine Tarifverträge gibt, die Tarifpartner gemeinsam einen tariflichen Mindestlohn festlegen sollten. Weder nannte die Union einen Betrag, noch legte sie sich auf einen einheitlichen Mindestlohn fest. Einzig die FDP lehnte einen Mindestlohn insgesamt ab. Das Thema Niedriglöhne spielte auch in der Tarifpolitik eine gewichtige Rolle. Die Gewerkschaften bemühten sich in einigen Branchen explizit um eine Anhebung der untersten Tarifvergütungen.

4.1 Tarifverhandlungen

Neben dem Bewachungsgewerbe (siehe Punkt 3.3) und dem Gebäudereinigerhandwerk stand das Thema u. a. in der Leiharbeitsbranche, im Friseurgewerbe und in der Fleischindustrie auf der Tagesordnung.

Leiharbeit/Zeitarbeit: Ende Oktober 2013 liefen die Tarifverträge der DGB-Tarifgemeinschaft mit den beiden Arbeitgeberverbänden der Zeitarbeit BAP und iGZ aus dem Jahre 2010 aus. Damals waren Tarifierhöhungen in vier Schritten vereinbart worden, wonach die Mindestentgelte bis zum 1.11.2012 im Westen von 7,38 € auf

8,19 € pro Stunde, im Osten von 6,42 € im gleichen Zeitraum auf 7,50 € pro Stunde steigen sollten. Seit Mitte März 2013 führte die DGB-Tarifgemeinschaft Verhandlungen über die Erhöhung der Tarifvergütungen sowie weitere manteltarifliche Forderungen.⁵ Nach sechs Verhandlungsrunden einigten sich die Tarifparteien auf die nachstehende Anhebung der untersten Entgeltgruppe und eine entsprechende prozentuale Steigerung der übrigen Gruppen.

Tabelle 6: Anhebung der tariflichen Entgeltgruppen in der Leih-/Zeitarbeit

	unterste Gruppe, €/Std.		übrige Gruppen, in %	
	West	Ost inkl. Berlin	West	Ost inkl. Berlin
01.01.2014	8,50	7,86	3,8	4,8
01.04.2015	8,80	8,20	3,5	4,3
01.06.2016	9,00	8,50	2,3	3,7

Quelle: WSI-Tarifarchiv – Stand: 31.12.2013

Weitere Ergebnisse: Der Einsatz von Leiharbeitsbeschäftigten als Streikbrecher in bestreikten Betrieben ist nicht mehr zulässig. Die missbrauchsanfälligen Entgeltgruppenbeschreibungen in den untersten Entgeltgruppen 1-4 konnten zugunsten der Beschäftigten geändert werden. Die verlängerten Ausschlussfristen in den Tarifverträgen haben zur Folge, dass die Leiharbeitsbeschäftigten bei Auseinandersetzungen um ihre Ansprüche aus den Tarifverträgen (z. B. bei Lohnstreitigkeiten) mehr Zeit haben als bisher, diese einzuklagen. Und schließlich konnten auch bei den Arbeitszeitkonten Verbesserungen für die Leiharbeitsbeschäftigten durchgesetzt werden (z. B. Vermeidung des Missbrauchs der Arbeitszeitkonten bei Teilzeitarbeit, Krankheit, betriebsbedingter Kündigung).

Friseurgewerbe: Das Friseurgewerbe gehört zu den traditionellen Niedriglohnbranchen. In seinem Niedriglohn-Monitoring stellte das WSI-Tarifarchiv für 2012 fest, dass 45 von 73 tariflichen Lohn- und Gehaltsgruppen in den regionalen Tarifverträgen, das entspricht 62 %, unterhalb der Grenze von 8,50 €/Std. angesiedelt sind. Ver.di gelang es im vergangenen Jahr mit einer Tarifgemeinschaft des Friseurhandwerks, an der 26 Tarifpartner beteiligt sind, ein Stufenmodell eines Mindestlohnes für ArbeitnehmerInnen in der Branche zu vereinbaren. Für diesen Mindestlohn ist die Allgemeinverbindlicherklärung ab 1. November 2013 bereits erteilt.

⁵ Die Verhandlungen als solche waren nicht unumstritten. In den Gewerkschaften gab es Forderungen, die Verträge Ende Oktober auslaufen zu lassen. Nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), so die Argumentation, hätte dann beim Fehlen von tariflichen Regelungen der Grundsatz Equal Pay gelten müssen (vgl. die Pro- und Contra-Argumente [DGB 2013a], [verdi 2013], (Labournet Dossier 2013).

Tabelle 7: Tariflicher Mindestlohn im Friseurgewerbe in €/Std.

	West	Ost, inkl. Berlin
01.08.2013	7,50	6,50
01.08.2014	8,00	7,50
01.08.2015	8,50	8,50

Quelle: WSI-Tarifarchiv – Stand: 31.12.2013

Angesichts des sehr unterschiedlichen tariflichen Ausgangsniveaus bedeutete die Einführung des Mindestlohnes in den einzelnen Regionen sehr unterschiedliche Tarifierhebungen in der untersten Gruppe: Sie betrug im ersten Schritt (August 2013) 3,6 % für die Angestellten im Tarifgebiet Rheinhessen, knapp 40 % für die Angestellten in Berlin, über 73 % für die Beschäftigten in Sachsen und etwas mehr als 113 % für die Lohnempfänger in Brandenburg. Zu berücksichtigen ist, dass einige der bestehenden Tarifverträge schon seit zehn Jahren und länger nicht mehr angepasst wurden. In den meisten westdeutschen Tarifgebieten lag das unterste Tarifniveau im vergangenen Jahr bereits über 7,50 €

4.2 Tarifliche Mindestlöhne nach dem Entsendegesetz

Auch im vergangenen Jahr waren die branchenbezogenen Mindestlöhne auf Basis des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes Gegenstand von Verhandlungen und Anpassungen. Anfang vergangenen Jahres bestanden für 11 Branchen gültige, allgemeinverbindliche Mindestlöhne.⁶ Hinzu kam die Lohnuntergrenze für die Leih-/Zeitarbeit auf Basis des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG). Im Laufe des Jahres 2013 bis einschließlich Januar 2014 traten in 10 Branchen Erhöhungen der Mindestlöhne zwischen 0,5 und 14,6 % in Kraft (siehe Übersicht 4). Erstmals wurde für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk ein tariflicher Mindestlohn in Höhe von 11,00 bzw. 9,75 €/Std. für West- bzw. Ostdeutschland festgesetzt, der zum 1.10.2013 in Kraft trat.

Anfang 2014 bestanden damit in 14 Branchen tarifliche Mindestlöhne auf der Basis des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) bzw. dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) (siehe Tabelle 14 im Anhang). In zwei dieser Branchen (Wäschereidienstleistungen, Leih-/Zeitarbeit) sind die bereits vereinbarten Mindestlöhne zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht allgemeinverbindlich erklärt worden. Der Tarifbereich Forstliche Dienstleister, für den bereits ein Mindestlohn ausgehandelt wurde, ist noch nicht im Geltungsbereich des AEntG enthalten. Der Mindestlohn für das Wach- und Sicherheitsgewerbe lief Ende 2013 aus. Eine neue Tarifvereinbarung gibt es noch nicht.

⁶ In zwei Branchen, dem Gerüstbauerhandwerk sowie dem Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk, war Anfang 2013 der bereits vereinbarte Mindestlohn noch nicht für allgemeinverbindlich erklärt worden.

Übersicht 4: Tarifliche Mindestlöhne nach AEntG
 - nur Branchen mit Steigerungen von 01/2013 bis 01/2014 -

Branche	Beschäftigten-/ Entgeltgruppe	Jan. 2013	Jan. 2014	Steigerung	
				in €	in %
Abfallwirtschaft	Mindestlohn	8,33 (ausgelaufen 12/12)	8,68	0,35	4,2
Bauhauptgewerbe					
West	Werker (inkl. Berlin)	11,05	11,10	0,05	0,5
	Fachwerker	13,70	13,95	0,25	1,8
Berlin	Fachwerker	13,55	13,80	0,25	1,8
Ost	Werker	10,25	10,50	0,25	2,4
Bergbau-Spezial- gesellschaften	Mindestlohn I	11,53	11,92	0,39	3,4
	Mindestlohn II (Hauer/Facharbeiter)	12,81	13,24	0,43	3,4
Berufliche Aus- und Weiterbildung					
West inkl. Berlin	Pädagogische/r Mitarbeiter/in	12,60	13,00	0,40	3,2
Ost	Pädagogische/r Mitarbeiter/in	11,25	11,65	0,40	3,6
Dachdeckerhandwerk	Mindestlohn	11,20	11,55	0,35	3,1
Elektrohandwerk (Montage)					
West	Mindestentgelt	9,90	10,00	0,10	1,0
Ost inkl. Berlin	Mindestentgelt	8,85	9,10	0,25	2,8
Gebäudereinigerhandwerk					
West inkl. Berlin	Innen- und Unterhaltsreinigung	9,00	9,31	0,31	3,4
	Glas- und Fassadenreinigung	11,33	12,33	1,00	8,8
Ost	Innen- und Unterhaltsreinigung	7,56	7,96	0,40	5,3
	Glas- und Fassadenreinigung	9,00	10,31	1,31	14,6
Maler- und Lackiererhandwerk					
West	ungelernter AN	9,75	9,90	0,15	1,5
	Geselle	12,00	12,15	0,15	1,3
Ost	Mindestlohn	9,75	9,90	0,15	1,5
Pflegebranche					
West inkl. Berlin		8,75	9,00	0,25	2,9
Ost		7,75	8,00	0,25	3,2
Steinmetz- und Steinbildhauer- handwerk					
West inkl. Berlin	Mindestlohn	11,00 **	11,00	0,00	0,0
Ost	Mindestlohn	9,75 **	10,13	0,38	3,9
Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft					
West	Mindestlohn	8,00	8,25 *	0,25	3,1
Ost inkl. Berlin	Mindestlohn	7,00	7,50 *	0,50	7,1
Zeit-/Leiharbeit	Lohnuntergrenze				
West		8,19	8,50 *	0,31	3,8
Ost inkl. Berlin		7,50	7,86 *	0,36	4,8

* AVE noch nicht erteilt

** AVE erstmalig ab 10/13

Quelle: WSI-Tarifarchiv - Stand: 31.12.2013

4.3 Mindestlohn in der Koalitionsvereinbarung

In den Koalitionsverhandlungen zwischen CDU/CSU und SPD war das Thema „Mindestlohn“ einer der zentralen Punkte des arbeitsmarktpolitischen Maßnahmenpakets.

In der Koalitionsvereinbarung sind folgende Maßnahmen enthalten⁷:

- Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird für alle Branchen geöffnet.
- Zum 1.1.2015 wird ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 €brutto je Zeitstunde für das ganze Bundesgebiet gesetzlich eingeführt. Von dieser Regelung unberührt bleiben nur Mindestlöhne nach dem AEntG.
- Tarifliche Abweichungen sind unter folgenden Bedingungen möglich:
 - Abweichungen für maximal zwei Jahre bis 31. Dezember 2016 durch Tarifverträge repräsentativer Tarifpartner auf Branchenebene.
 - Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Koalitionsverhandlungen geltende Tarifverträge, in denen spätestens bis zum 31. Dezember 2016 das dann geltende Mindestlohnniveau erreicht wird, gelten fort.
 - Für Tarifverträge, bei denen bis 31. Dezember 2016 das Mindestlohnniveau nicht erreicht wird, gilt ab 1. Januar 2017 das bundesweite gesetzliche Mindestlohnniveau.
 - Europarechtliche Absicherung von fortgeltenden oder befristet neu abgeschlossenen Tarifverträgen, in denen das geltende Mindestlohnniveau bis spätestens zum 1. Januar 2017 erreicht wird, durch Aufnahme in das Arbeitnehmerentendegesetz.
- Regelmäßige Überprüfung des Mindestlohnes – erstmals zum 10.6.2017 mit Wirkung zum 1. Januar 2018 – von einer Mindestlohnkommission der Tarifpartner, ggf. Anpassung und Erstreckung durch eine Rechtsverordnung.
- Benennung der Mitglieder der Kommission durch die Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Größe: 3 zu 3 plus Vorsitz); alternierender Vorsitz der Kommission; Hinzuziehung wissenschaftlichen Sachverständigen (ohne Stimmrecht) auf Vorschlag der Spitzenorganisationen (1 plus 1).

Diese Vereinbarung traf auf ein unterschiedliches Echo: Die Arbeitgeber qualifizierten den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn als „Eingriff in die Tarifautonomie“ und verlangten, „wenn überhaupt, dann müssen Arbeitgeber und Gewerkschaften Lohnuntergrenzen miteinander vereinbaren“ (BDA 2013, 36). Die Gewerkschaften begrüßten dagegen die Umsetzung einer langjährigen Forderung (DGB 2013b). Unmittelbar nach Abschluss der Koalitionsvereinbarung setzte eine lebhafte Debatte über die Ausgestaltung und Umsetzung dieser Maßnahmen ein: Vertreter von CDU und insbesondere CSU sowie der Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände setzten sich für weitreichende Ausnahmen beim Mindestlohn ein. Genannt wurden folgende Branchen und Personengruppen, die nicht vom Mindestlohn erfasst werden sollten: Landwirtschaft (insb. SaisonarbeiterInnen), Briefzusteller, Taxifahrer, Hilfsarbeiter, Minijobber, Schüler, Praktikanten, Rentner, Langzeitarbeitslose, ehrenamtlich Tätige. Die neue Bundesarbeitsministerin

⁷ Vgl. „Deutschlands Zukunft gestalten“ Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 18. Legislaturperiode, Dezember 2013

Andrea Nahles machte deutlich, dass sie grundsätzlich keine Ausnahmen ins Gesetz aufnehmen wolle. Weitere Diskussionspunkte betrafen die Zusammensetzung und Aufgabenstellung der Mindestlohnkommission sowie den Zeitpunkt der Einführung und die Anpassung des Mindestlohnes.

5 Ausblick auf die Tarifrunde 2014

Die ökonomischen Rahmenbedingungen der Tarifrunde 2014 sind etwas günstiger als im Vorjahr. Die Institute prognostizieren mehrheitlich ein reales Wachstum zwischen 1,2 und 2,0 %. Das IMK spricht immerhin von einer „Aufhellung der wirtschaftlichen Lage“. Nach seiner Prognose wird auf dem Arbeitsmarkt zwar die Zahl der Erwerbstätigen voraussichtlich leicht steigen, aber aufgrund von zunehmender Erwerbsneigung und Zuwanderung wird die Arbeitslosigkeit nicht zurückgehen (IMK 2013).

Auch in der Tarifrunde 2014 stehen Forderungen nach deutlichen Steigerungen der Tarifentgelte im Mittelpunkt. Die bislang bekannten Tarifforderungen bewegen sich zwischen 5,5 und 6,0 %. Nebenforderungen zielen auf die Situation der Auszubildenden und Regelungen zum Altersübergang (Demografietarifverträge). Nach dem Kündigungsterminkalender werden im ersten Halbjahr 2014 folgende größere Tarifbereiche das Tarifgeschehen bestimmen: Die chemische Industrie, in der die Verträge zwischen Ende Dezember 2013 und Ende Februar 2014 ausliefen bzw. auslaufen. Im Februar folgt der öffentliche Dienst (Bund und Gemeinden), im April das Bauhauptgewerbe und das Bankgewerbe und im Mai die Eisen- und Stahlindustrie.

Seit mehr als zehn Jahren hat sich die Praxis eingebürgert, Vergütungstarifverträge mit längeren Laufzeiten zu vereinbaren. Dies hat zur Konsequenz, dass in den jährlichen Tarifrunden längst nicht mehr alle Branchen auch tatsächlich verhandeln. Im vergangenen Jahr wurden in einer Reihe von Tarifbereichen bereits Tariferhöhungen für das Jahr 2014 und teilweise auch für 2015 vereinbart, wie die nachstehende Übersicht zeigt. Dazu zählen von den größeren Bereichen die Metall- und Elektroindustrie, der Einzelhandel und der öffentliche Dienst (Länder).

Die vorliegenden Abschlussraten für 2014 bewegen sich von Ausnahmen abgesehen zwischen 2,0 und 3,0 % (Übersicht 5). Die Erfahrung zeigt allerdings, dass diese tariflichen Steigerungsraten nur begrenzten Einfluss auf die anlaufenden Tarifrunden haben. Stufenanhebungen fallen in aller Regel niedriger aus als die Tarifsteigerungen in der ersten Phase eines mehrteiligen Tarifabschlusses.

Übersicht 5: Vereinbarte Tarifierhebungen für 2014

Tarifbereich	%	ab ... 2014	bis ...
Deutsche Bahn AG	3,0	04	07/2014
Deutsche Post AG	2,6	10	05/2015
Einzelhandel NRW	2,1	05	04/2015
Energiewirtschaft NRW	2,0	10	09/2015
Gebäudereinigerhandwerk West, Arb	3,4	01	12/2014*
Ost, Arb.	5,3	01	12/2014*
Groß- und Außenhandel Baden-Württ.	2,1	04	03/2015
Kautschukindustrie	1,1	01	06/2014
Landwirtschaft	2,8	07	06/2015
Metallindustrie	2,2	05	12/2014
Öffentlicher Dienst Länder o. Hessen u. Berlin	2,95	01	12/2014
Süßwarenindustrie NRW	2,6	06	03/2015
Textil-Bekleidung Ost	2,6	07	03/2015
Versicherungsgewerbe	2,2	10	03/2015

* Weitere Anhebung um 2,6/3,1 % (West/Ost) ab 01/2015 bis 10/2015
 Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: 31.12. 2013

Literatur:

- BDA** (2013): Geschäftsbericht 2013, Berlin.
- BIBB** (2014): Bundesinstitut für Berufsbildung, Tarifliche Ausbildungsvergütungen 2013: Erneut deutlicher Anstieg in West und Ost, Pressemeldung vom 7.1.2014
- Bispinck, R./WSI-Tarifarchiv** (2013): Tarifliche Vergütungsgruppen im Niedriglohnbereich 2012. Eine Untersuchung in 41 Wirtschaftszweigen. Reihe: Elemente qualitativer Tarifpolitik, Nr. 75.
- Bofinger, P.** (2013): Wirtschaftsweiser fordert Lohnplus von fünf Prozent (<http://www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/peter-bofinger-wirtschaftsweiser-fordert-lohnplus-von-fuenf-prozent-a-875948.html>)
- Bundesagentur für Arbeit** (2014): Der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Deutschland, Monatsbericht Dezember und das Jahr 2013.
- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie** (2013): Jahreswirtschaftsbericht 2013: Wettbewerbsfähigkeit – Schlüssel für Wachstum und Beschäftigung in Deutschland und Europa, Berlin.
- DGB** (2013a): Tarifverhandlungen Leiharbeit: Was muss ich wissen?, Berlin, 6.5. (<http://www.dgb.de/themen/++co++8e936006-b66e-11e2-83f0-00188b4dc422>)
- DGB** (2013 b): Bewertung der Koalitionsvereinbarung, Berlin, 27.11. (http://www.dgb.de/repository/public_storage/c5c7f838-56a6-11e3-8a9d-00188b4dc422/file/Bewertung-der-Koalitionsvereinbarungen.pdf)
http://www.dgb.de/themen/++co++8e936006-b66e-11e2-83f0-00188b4dc422?tab=Alle&display_page=3&k:list=Arbeit&k:list=Leiharbeit/Zeitarbeit
- IMK Arbeitskreis Konjunktur** (2012): Auf des Messers Schneide - Prognose der wirtschaftlichen Entwicklung 2013, IMK Report Nr. 78, Dezember
- IMK Arbeitskreis Konjunktur** (2013): Nur zögerliche Konjunkturbelebung. Prognose-Update: Deutsche Konjunktur zur Jahreswende 2013/2014. IMK-Report 89, Dezember 2013
- Herzog-Stein, A./Joebges, H./Stein, U./Zwiener, R.** (2013): Arbeitskostenentwicklung und internationale Wettbewerbsfähigkeit in Europa - Arbeits- und Lohnstückkosten in 2012 und im 1. Halbjahr 2013, IMK Report 88, Dezember
- Horn, G.** (2013): „Euro-Krise: Forschungsinstitut fordert kräftige Lohnsteigerung“, Spiegel Online 7.1.2013, (<http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/imk-forscher-fordern-hoehere-loehne-a-876186.html>)
- Labournet** (2013): Dossier Leiharbeit (<http://www.labournet.de/politik/alltag/leiharbeit/tarifverhandlungen/in-aller-stille-tarifverhandlungen-zur-leiharbeit/>)
- Schulten, Th.** (2013): Europäischer Tarifbericht des WSI 2012/2013, in: WSI-Mitteilungen Vol. 65 (3), 124-130.
- Schulten, Th./Müller, T.** (2013): Ein neuer europäischer Interventionismus? Die Auswirkungen des neuen Systems der europäischen Economic Governance auf Löhne und Tarifpolitik, in: Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 3/2013, 291-322
- ver.di Bundesvorstand** (2013): Leiharbeit braucht Equal Pay und einen Tarifvertrag!, 27. Mai

Anhang zum WSI-Tarifbericht 2013

I. Grafik West und Ost	Seite
1: Erhöhung der Tarifverdienste 2013 nach Wirtschaftsbereichen.....	34
II. Tabellen West und Ost	
1: Anzahl der von Tarifverträgen erfassten und 2013 begünstigten Arbeitnehmer	35
2: Durchschnittliche Abschlussraten der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 2013.....	36
3: Verzögerungen und Pauschalzahlungen in der Tarifrunde 2013	37
4: Vereinbarte Laufdauer der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus 2013	38
5: Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste in 2013.....	39
6: Tarifliche Grundvergütung und Tarifniveau Ost/West (mittlere Gruppe).....	40
7 a: Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen West.....	41 - 42
7 b: Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstrukturen Ost.....	43 - 44
8: Ausbildungsvergütungen.....	45
9: Tariflich vereinbarte Wochenarbeitszeit 2013.....	46
10: Tariflicher Urlaubsanspruch	47
11: Tarifliche Wochenarbeitszeit, Urlaub und Jahresarbeitszeit.....	48
12: Tarifliche Regelungen und Leistungen in ausgewählten Tarifbereichen.....	49 - 50
13 a: Tarifliche Niedriglöhne West.....	51
13 b: Tarifliche Niedriglöhne Ost.....	52
14: Tarifliche Mindestlöhne nach dem Entsendegesetz	53 - 54
III. Ausgewählte Tarifabschlüsse West und Ost	55 - 59

Jahresbezogene Erhöhung der Tarifverdienste 2013 gegenüber dem Vorjahr in %



Anzahl der von Tarifverträgen der DGB-Gewerkschaften erfassten sowie von Lohn-, Gehalts- und Entgelterhöhungen im Jahre 2013 begünstigten Arbeitnehmer (in 1000)¹

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)

Wirtschaftsbereich ²		Von Tarifverträgen erfasste AN ³				Von Neuabschlüssen in 2013 begünstigte AN				AN ohne Neuabschlüsse	
		insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	Lohn-tarif-verträge	Gehalts-tarif-verträge	Entgelt-tarif-verträge	insgesamt	mit Erhöhungen aus dem Vorjahr ⁴
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	292,2	236,0	35,9	20,3	264,1	211,6	34,4	18,1	28,1	0,9
	W	195,2	158,7	18,9	17,6	176,5	140,0	18,9	17,6	18,7	0,4
	O	97,0	77,3	17,0	2,7	87,6	71,6	15,5	0,5	9,4	0,5
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	182,4	27,4	10,7	144,3	152,6	22,7	8,7	121,2	29,8	10,3
	W	134,8	19,3	7,5	108,0	127,0	19,3	7,5	100,2	7,8	7,8
	O	47,6	8,1	3,2	36,3	25,6	3,4	1,2	21,0	22,0	2,5
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	961,8	219,2	89,8	652,8	369,3	196,2	82,2	90,9	592,5	586,1
	W	848,5	183,4	76,7	588,4	309,1	163,0	69,8	76,3	539,4	536,3
	O	113,3	35,8	13,1	64,4	60,2	33,2	12,4	14,6	53,1	49,8
Investitionsgütergewerbe	G	4.579,3	352,0	173,6	4.053,7	4.327,6	287,8	148,1	3.891,7	251,7	124,6
	W	4.059,7	333,6	161,1	3.565,0	3.840,5	270,5	136,3	3.433,7	219,2	124,4
	O	519,6	18,4	12,5	488,7	487,1	17,3	11,8	458,0	32,5	0,2
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.075,1	584,2	258,3	232,6	397,0	197,5	74,1	125,4	678,1	398,5
	W	938,5	525,2	239,2	174,1	319,2	162,8	64,5	91,9	619,3	362,0
	O	136,6	59,0	19,1	58,5	77,8	34,7	9,6	33,5	58,8	36,5
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	590,9	195,2	150,1	245,6	292,0	87,3	68,7	136,0	298,9	166,4
	W	491,4	156,5	127,2	207,7	270,6	83,0	66,8	120,8	220,8	152,1
	O	99,5	38,7	22,9	37,9	21,4	4,3	1,9	15,2	78,1	14,3
Baugewerbe	G	996,3	830,5	165,8	-	723,4	584,8	138,6	-	272,9	85,4
	W	771,8	643,8	128,0	-	563,7	455,4	108,3	-	208,1	63,4
	O	224,5	186,7	37,8	-	159,7	129,4	30,3	-	64,8	22,0
Handel	G	3.328,1	779,4	2.516,2	32,5	2.752,8	665,5	2.074,8	12,5	575,3	2,4
	W	2.877,8	666,7	2.194,0	17,1	2.449,4	578,6	1.858,9	11,9	428,4	2,4
	O	450,3	112,7	322,2	15,4	303,4	86,9	215,9	0,6	146,9	-
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.189,7	475,3	198,0	516,4	691,0	246,9	97,9	346,2	498,7	346,5
	W	1.062,2	470,8	195,7	395,7	597,0	242,4	95,6	259,0	465,2	329,6
	O	127,5	4,5	2,3	120,7	94,0	4,5	2,3	87,2	33,5	16,9
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	412,2	-	-	412,2	173,7	-	-	173,7	238,5	238,5
	W	381,9	-	-	381,9	160,8	-	-	160,8	221,1	221,1
	O	30,3	-	-	30,3	12,9	-	-	12,9	17,4	17,4
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	3.019,1	634,2	242,4	2.142,5	2.128,0	541,8	96,0	1.490,2	891,1	584,3
	W	2.302,9	498,3	198,2	1.606,4	1.596,2	440,3	77,2	1.078,7	706,7	469,3
	O	716,2	135,9	44,2	536,1	531,8	101,5	18,8	411,5	184,4	115,0
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.680,3	10,6	19,9	2.649,8	859,0	7,9	11,9	839,2	1.821,3	1.737,7
	W	2.161,4	10,5	18,7	2.132,2	666,8	7,9	11,9	647,0	1.494,6	1.413,4
	O	518,9	0,1	1,2	517,6	192,2	-	-	192,2	326,7	324,3
Gesamte Wirtschaft	G	19.307,4	4.344,0	3.860,7	11.102,7	13.130,5	3.050,0	2.835,4	7.245,1	6.176,9	4.281,6
	W	16.226,1	3.666,8	3.365,2	9.194,1	11.076,8	2.563,2	2.515,7	5.997,9	5.149,3	3.682,2
	O	3.081,3	677,2	495,5	1.908,6	2.053,7	486,8	319,7	1.247,2	1.027,6	599,4

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- Alle Arbeitnehmer, die seit 2006 von mindestens einem Neuabschluss einer DGB-Gewerkschaft begünstigt wurden.
- Im Vorjahr oder früher vereinbarte (Stufen)-Erhöhung, die 2013 wirksam wurde.

Durchschnittliche Abschlussraten¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2013²

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1000)³ -

Wirtschaftsbereich ⁴		Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge			
		begünstigte Arbeiter	Erhöhungsraten ⁵ in % ⁵	begünstigte Angestellte	Erhöhungsraten ⁵ in % ⁵	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten ⁵ in % ⁵	begünstigte Arbeitnehmer	Erhöhungsraten ⁵ in % ⁵	davon: 2013 in Kraft getr. Tarifierhöhg. ⁵	davon begünstigte Arbeitnehmer
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	211,6	6,6	34,4	6,7	18,1	5,4	264,1	6,5	3,8	196,1
	W	140,0	6,3	18,9	6,3	17,6	5,3	176,5	6,2	3,7	119,4
	O	71,6	7,1	15,5	7,1	0,5	8,4	87,6	7,1	4,0	76,7
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	22,7	3,7	8,7	3,6	121,2	4,2	152,6	4,1	2,9	152,6
	W	19,3	3,7	7,5	3,6	100,2	4,1	127,0	4,0	2,9	127,0
	O	3,4	3,9	1,2	3,8	21,0	4,7	25,6	4,6	2,8	25,6
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	196,2	5,4	82,2	5,3	90,9	4,5	369,3	5,2	2,9	369,3
	W	163,0	4,2	69,8	4,2	76,3	4,5	309,1	4,3	2,7	309,1
	O	33,2	11,7	12,4	11,2	14,6	4,2	60,2	9,8	4,0	60,2
Investitionsgütergewerbe	G	287,8	4,6	148,1	4,8	3.891,7	5,7	4.327,6	5,6	3,3	4.237,4
	W	270,5	4,6	136,3	4,7	3.433,7	5,7	3.840,5	5,6	3,3	3.750,3
	O	17,3	5,4	11,8	5,6	458,0	5,7	487,1	5,7	3,3	487,1
Verbrauchsgütergewerbe	G	197,5	3,5	74,1	3,4	125,4	4,6	397,0	3,8	3,0	396,3
	W	162,8	3,2	64,5	3,2	91,9	4,7	319,2	3,6	3,0	318,5
	O	34,7	4,9	9,6	5,0	33,5	4,4	77,8	4,7	3,0	77,8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	87,3	4,7	68,7	4,7	136,0	5,3	292,0	5,0	3,3	292,0
	W	83,0	4,7	66,8	4,7	120,8	5,3	270,6	5,0	3,3	270,6
	O	4,3	3,8	1,9	3,8	15,2	4,7	21,4	4,4	3,2	21,4
Baugewerbe	G	584,8	3,5	138,6	3,4	-	-	723,4	3,4	3,4	723,4
	W	455,4	3,3	108,3	3,2	-	-	563,7	3,3	3,3	563,7
	O	129,4	4,0	30,3	4,0	-	-	159,7	4,0	4,0	159,7
Handel	G	665,5	5,2	2.074,8	5,2	12,5	2,1	2.752,8	5,2	3,0	2.752,8
	W	578,6	5,2	1.858,9	5,2	11,9	2,1	2.449,4	5,2	3,0	2.449,4
	O	86,9	5,2	215,9	5,2	0,6	2,0	303,4	5,2	3,0	303,4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	246,9	4,3	97,9	4,2	342,3	5,7	687,1	5,0	2,9	687,1
	W	242,4	4,3	95,6	4,2	259,0	5,6	597,0	4,8	2,9	597,0
	O	4,5	5,3	2,3	5,3	83,3	6,0	90,1	5,9	3,0	90,1
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	-	-	-	-	173,7	5,5	173,7	5,5	3,2	173,7
	W	-	-	-	-	160,8	5,5	160,8	5,5	3,2	160,8
	O	-	-	-	-	12,9	5,5	12,9	5,5	3,2	12,9
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	541,8	9,0	89,5	6,5	1.482,2	9,8	2.113,5	9,5	5,5	781,1
	W	440,3	7,1	70,7	5,5	1.073,3	7,6	1.584,3	7,4	3,7	620,8
	O	101,5	17,3	18,8	9,9	408,9	15,7	529,2	15,8	12,3	160,3
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	7,9	1,5	11,9	1,2	839,2	5,8	859,0	5,7	2,7	839,2
	W	7,9	1,5	11,9	1,2	647,0	5,8	666,8	5,6	2,7	647,0
	O	-	-	-	-	192,2	5,8	192,2	5,8	2,7	192,2
Gesamte Wirtschaft	G	3.050,0	5,4	2.828,9	5,0	7.233,2	6,5	13.112,1	5,9	3,3	11.601,0
	W	2.563,2	4,9	2.509,2	5,0	5.992,5	6,0	11.064,9	5,5	3,2	9.933,6
	O	486,8	8,1	319,7	5,7	1.240,7	8,9	2.047,2	8,2	4,1	1.667,4

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Einschließlich Ost-West-Niveaueinstellungen sowie Stufenerhöhungen, d.h. Lohn-, Gehalts- bzw. Entgelterhöhungen, die nicht beim Inkrafttreten des Tarifvertrages, sondern als weitere Erhöhung während der Laufzeit der neu abgeschlossenen Tarifverträge wirksam werden (ohne Pauschalzahlungen, ohne zusätzliche Einmalzahlungen und leistungsorientierte Vergütungsbestandteile, soweit nichts anderes angegeben).
- 2) Rundungsdifferenzen bei den Durchschnittswerten möglich.
- 3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.
- 4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 5) Ohne rechnerischen Lohnausgleich für Wochenarbeitszeitverkürzungen bzw. -verlängerungen.

Verzögerungen der Tarifabschlüsse sowie Pauschalzahlungen¹ in der Tarifrunde 2013

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		Arbeitnehmer mit Neuabschlüssen									nachrichtlich durchschnittl. Pauschalzahlung pro Monat €
		insgesamt	dar.: AN mitMonaten ohne Tarifierhöhung								
			1	2	3	4	5	6 und mehr	AN insg.	AN mit Pauschalzahlungen	
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	264,1	-	142,5	30,1	39,4	8,7	43,4	264,1	152,7	51
	W	176,5	-	87,0	11,7	39,4	8,7	29,7	176,5	77,1	53
	O	87,6	-	55,5	18,4	-	-	13,7	87,6	75,6	50
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	152,6	39,5	21,0	42,2	-	-	1,7	104,4	86,0	259
	W	127,0	39,5	-	39,3	-	-	-	78,8	62,1	252
	O	25,6	-	21,0	2,9	-	-	1,7	25,6	23,9	278
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	369,3	60,2	31,3	107,8	39,1	62,9	17,4	318,7	37,7	78
	W	309,1	53,5	9,6	89,1	36,4	60,4	11,9	260,9	29,7	91
	O	60,2	6,7	21,7	18,7	2,7	2,5	5,5	57,8	8,0	29
Investitionsgütergewerbe	G	4.327,6	158,9	3.951,8	72,5	-	2,1	16,5	4.201,8	119,5	47
	W	3.840,5	156,3	3.518,4	32,5	-	-	7,5	3.714,7	117,4	48
	O	487,1	2,6	433,4	40,0	-	2,1	9,0	487,1	2,1	10
Verbrauchsgütergewerbe	G	397,0	98,8	222,2	1,4	8,3	-	8,5	339,2	46,4	67
	W	319,2	89,3	195,1	1,4	1,7	-	8,5	296,0	30,3	75
	O	77,8	9,5	27,1	-	6,6	-	-	43,2	16,1	51
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	292,0	91,1	61,1	25,1	15,9	-	24,6	217,8	35,1	56
	W	270,6	79,8	61,1	22,5	12,6	-	24,6	200,6	29,2	62
	O	21,4	11,3	-	2,6	3,3	-	-	17,2	5,9	29
Baugewerbe	G	723,4	699,0	-	-	-	-	24,4	723,4	-	-
	W	563,7	540,5	-	-	-	-	23,2	563,7	-	-
	O	159,7	158,5	-	-	-	-	1,2	159,7	-	-
Handel	G	2.752,8	-	1.111,0	1.495,4	-	-	9,2	2.615,6	7,2	27
	W	2.449,4	-	1.004,1	1.336,3	-	-	9,2	2.349,6	7,2	27
	O	303,4	-	106,9	159,1	-	-	-	266,0	-	-
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	691,0	-	136,6	196,0	269,0	1,4	42,8	645,8	146,0	119
	W	597,0	-	129,8	192,0	202,5	-	37,4	561,7	106,4	122
	O	94,0	-	6,8	4,0	66,5	1,4	5,4	84,1	39,6	111
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	173,7	-	-	-	173,7	-	-	173,7	-	-
	W	160,8	-	-	-	160,8	-	-	160,8	-	-
	O	12,9	-	-	-	12,9	-	-	12,9	-	-
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	2.128,0	207,5	1.356,4	167,9	28,2	-	1,3	1.761,3	205,8	62
	W	1.596,2	160,1	987,0	144,9	27,2	-	0,9	1.320,1	172,4	58
	O	531,8	47,4	369,4	23,0	1,0	-	0,4	441,2	33,4	82
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	859,0	-	1,2	-	-	-	70,0	71,2	71,2	67
	W	666,8	-	-	-	-	-	70,0	70,0	70,0	67
	O	192,2	-	1,2	-	-	-	-	1,2	1,2	90
Gesamte Wirtschaft	G	13.130,5	1.355,0	7.035,1	2.138,4	573,6	75,1	259,8	11.437,0	907,6	87
	W	11.076,8	1.119,0	5.992,1	1.869,7	480,6	69,1	222,9	9.753,4	701,8	85
	O	2.053,7	236,0	1.043,0	268,7	93,0	6,0	36,9	1.683,6	205,8	92
Anteile in %	G	100,0	10,3	53,6	16,3	4,4	0,6	2,0	87,1	6,9	
	W	100,0	10,1	54,1	16,9	4,3	0,6	2,0	88,1	6,3	
	O	100,0	11,5	50,8	13,1	4,5	0,3	1,8	82,0	10,0	

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Ausgleich der eingetretenen Verzögerungen der Tarifabschlüsse durch tariflich vereinbarte Pauschalbeträge.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Vereinbarte Laufdauer¹ der Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge aus der Tarifrunde 2013

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³	AN mit Neuabschlüssen insgesamt	darunter entfallen auf Tarifverträge mit einer Laufdauer von.....Monaten														durchschnittl. Laufdauer	
		bis einschl. 11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24 und mehr		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	264,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	263,0	29,0
	W	176,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	176,5	27,7
	O	87,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	86,5	31,6
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	152,6	-	6,7	24,0	-	-	-	-	-	-	-	10,2	-	9,0	102,7	22,1
	W	127,0	-	5,0	24,0	-	-	-	-	-	-	-	7,3	-	9,0	81,7	21,6
	O	25,6	-	1,7	-	-	-	-	-	-	-	-	2,9	-	-	21,0	24,5
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	369,3	-	2,7	-	46,6	112,1	2,5	-	-	-	-	-	-	33,4	148,8	19,8
	W	309,1	-	2,7	-	36,4	95,4	-	-	-	-	-	-	-	33,4	120,4	19,7
	O	60,2	-	-	-	10,2	16,7	2,5	-	-	-	-	-	-	-	28,4	20,5
Investitionsgütergewerbe	G	4.327,6	-	101,4	-	5,0	42,7	-	8,6	32,8	-	3.578,4	-	56,2	115,4	387,1	20,3
	W	3.840,5	-	101,4	-	5,0	40,1	-	8,6	32,8	-	3.176,8	-	56,2	105,0	314,6	20,2
	O	487,1	-	-	-	-	2,6	-	-	-	-	401,6	-	-	10,4	72,5	20,7
Verbrauchsgütergewerbe	G	397,0	-	11,2	-	-	39,3	179,1	-	7,8	-	11,9	0,5	-	-	147,2	18,9
	W	319,2	-	11,2	-	-	39,3	152,0	-	7,8	-	11,9	-	-	-	97,0	18,4
	O	77,8	-	-	-	-	-	27,1	-	-	-	-	0,5	-	-	50,2	21,3
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	292,0	-	81,9	3,7	2,5	-	2,4	1,3	-	-	-	-	8,5	55,0	136,7	23,7
	W	270,6	-	70,1	3,7	2,5	-	2,4	1,0	-	-	-	-	8,5	54,5	127,9	24,1
	O	21,4	-	11,8	-	-	-	-	0,3	-	-	-	-	-	0,5	8,8	18,6
Baugewerbe	G	723,4	-	-	699,0	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	-	22,8	13,6
	W	563,7	-	-	540,5	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	-	21,6	13,8
	O	159,7	-	-	158,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	13,1
Handel	G	2.752,8	-	-	-	-	-	-	-	3,3	-	-	-	-	-	2.749,5	24,2
	W	2.449,4	-	-	-	-	-	-	-	2,7	-	-	-	-	-	2.446,7	24,0
	O	303,4	-	-	-	-	-	-	-	0,6	-	-	-	-	-	302,8	25,6
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	691,0	-	-	-	-	149,8	-	-	2,9	137,0	12,0	-	2,7	21,4	361,3	21,9
	W	597,0	-	-	-	-	149,8	-	-	2,9	103,5	8,0	-	2,7	14,0	316,1	21,7
	O	94,0	-	-	-	-	-	-	-	-	33,5	4,0	-	-	7,4	45,2	23,2
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	173,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	173,7	24,0
	W	160,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	160,8	24,0
	O	12,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,9	24,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	2.128,0	-	49,8	-	-	20,0	-	131,6	85,9	2,9	-	-	-	-	1.718,3	29,5
	W	1.596,2	-	47,6	-	-	14,0	-	131,6	85,9	1,9	-	-	-	-	1.236,4	28,5
	O	531,8	-	2,2	-	-	6,0	-	-	-	1,0	-	-	-	-	481,9	32,6
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	859,0	-	-	-	1,2	-	-	-	1,2	19,8	-	-	-	-	836,8	23,9
	W	666,8	-	-	-	-	-	-	-	1,2	19,8	-	-	-	-	645,8	23,8
	O	192,2	-	-	-	1,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	191,0	23,9
Gesamte Wirtschaft	G	13.130,5	-	253,7	726,7	55,3	363,9	184,0	141,5	133,9	159,7	3.602,3	12,3	67,4	234,2	7.047,9	22,8
	W	11.076,8	-	238,0	568,2	43,9	338,6	154,4	141,2	133,3	125,2	3.196,7	8,9	67,4	215,9	5.745,5	22,4
	O	2.053,7	-	15,7	158,5	11,4	25,3	29,6	0,3	0,6	34,5	405,6	3,4	-	18,3	1.302,4	24,7
Anteile in %	G		-	2,0	5,6	0,4	2,8	1,4	1,1	1,0	1,2	27,7	0,1	0,5	1,8	54,3	
	W		-	2,2	5,2	0,4	3,1	1,4	1,3	1,2	1,1	29,1	0,1	0,6	2,0	52,3	
	O		-	0,8	7,9	0,6	1,3	1,5	0,0	0,0	1,7	20,2	0,2	-	0,9	64,9	

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Einschl. sog. „Nullmonate“ und durch Pauschalzahlungen abgegoltener „Verzögerungsmonate“ der Tarifierhöhung.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Durchschnittliche Erhöhung der Tarifverdienste 2013¹ (Kalenderjährliche Erhöhung gegenüber dem Vorjahr)²

- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)³ -

Wirtschaftsbereich ⁴		Lohntarifverträge		Gehaltstarifverträge		Entgelttarifverträge		alle Lohn-, Gehalts- und Entgelttarifverträge	
		AN	%	AN	%	AN	%	AN	%
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	212,3	2,7	34,6	2,8	18,1	2,1	265,0	2,7
	W	140,4	2,5	18,9	2,5	17,6	2,1	176,9	2,5
	O	71,9	3,1	15,7	3,1	0,5	2,7	88,1	3,1
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	22,7	3,5	8,7	3,8	131,5	3,4	162,9	3,5
	W	19,3	3,9	7,5	4,2	108,0	3,4	134,8	3,6
	O	3,4	1,2	1,2	1,5	23,5	3,5	28,1	3,1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	214,6	2,6	88,0	2,6	652,8	2,4	955,4	2,5
	W	181,4	2,5	75,6	2,6	588,4	2,4	845,4	2,4
	O	33,2	3,2	12,4	3,0	64,4	2,9	110,0	3,0
Investitionsgütergewerbe	G	346,0	2,6	170,8	2,7	3.941,7	3,1	4.458,5	3,0
	W	328,6	2,6	158,9	2,7	3.483,7	3,1	3.971,2	3,0
	O	17,4	2,7	11,9	2,7	458,0	3,0	487,3	3,0
Verbrauchsgütergewerbe	G	511,1	2,4	231,5	2,3	230,8	2,3	973,4	2,4
	W	456,5	2,4	214,0	2,3	172,3	2,1	842,8	2,3
	O	54,6	2,4	17,5	2,3	58,5	3,1	130,6	2,7
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	123,1	3,0	102,9	2,9	232,4	2,8	458,4	2,9
	W	118,8	3,0	101,0	2,9	202,9	2,8	422,7	2,9
	O	4,3	3,9	1,9	3,9	29,5	2,8	35,7	3,0
Baugewerbe	G	653,2	3,3	155,6	3,2	-	-	808,8	3,3
	W	505,5	3,1	121,6	3,0	-	-	627,1	3,0
	O	147,7	4,2	34,0	4,1	-	-	181,7	4,2
Handel	G	666,9	2,3	2.074,9	2,2	12,5	1,0	2.754,3	2,3
	W	580,4	2,3	1.859,5	2,3	11,9	1,0	2.451,8	2,3
	O	86,5	2,3	215,4	2,2	0,6	2,0	302,5	2,2
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	427,4	2,3	193,1	2,3	397,5	2,5	1.018,0	2,3
	W	422,9	2,3	190,8	2,3	297,3	2,4	911,0	2,3
	O	4,5	2,2	2,3	2,2	100,2	2,7	107,0	2,7
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	-	-	-	-	412,2	2,3	412,2	2,3
	W	-	-	-	-	381,9	2,3	381,9	2,3
	O	-	-	-	-	30,3	2,3	30,3	2,3
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	619,5	3,2	120,4	2,7	1.986,0	2,9	2.725,9	2,9
	W	494,6	2,5	99,0	2,4	1.474,3	2,5	2.067,9	2,5
	O	124,9	6,3	21,4	3,7	511,7	3,8	658,0	4,3
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	10,6	1,3	19,9	1,2	2.566,2	2,6	2.596,7	2,6
	W	10,5	1,2	18,7	1,1	2.051,0	2,6	2.080,2	2,6
	O	0,1	2,6	1,2	2,1	515,2	2,6	516,5	2,6
Gesamte Wirtschaft	G	3.807,4	2,7	3.200,4	2,4	10.581,7	2,8	17.589,5	2,7
	W	3.258,9	2,5	2.865,5	2,3	8.789,3	2,7	14.913,7	2,6
	O	548,5	3,9	334,9	2,6	1.792,4	3,1	2.675,8	3,2

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Durchschnittliches tarifliches Monatsentgelt (Grundvergütung) 2013 gegenüber durchschnittlichem tariflichem Monatsentgelt (Grundvergütung) 2012 unter Berücksichtigung zusätzlicher Pauschal- und Einmalzahlungen.
- 2) Rundungsdifferenzen bei den Durchschnittswerten möglich.
- 3) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten ArbeitnehmerInnen aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte ArbeitnehmerInnen.
- 4) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Tabelle 6:

Tarifliche Grundvergütung¹ und Tarifniveau in Ost und West - ausgewählte Tarifbereiche -

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Vergü- tungsart	Tarifliche Grundvergütung/Monat ²		
		Ost	West	Ost/West in %
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/Bayern	L	1.514	2.069	73,2
Energie- und Versorgungswirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	2.707	3.065	88,3
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	L	2.084	2.084	100,0
	G	2.329	2.329	100,0
Chemische Industrie Ost/Berlin-West	E	2.948	3.051	96,6
Kautschukindustrie Ost/Hessen, Rheinland-Pfalz, Saar	E ³	2.169	2.364	91,8
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	E	2.488	2.713	91,7
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	E	2.055	2.346	87,6
Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Sachsen/Bayern	E	2.079	L: 2.336 G: 2.803	89,0 74,2
	L	2.336	2.345	99,6
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	G	2.710	2.710	100,0
	L	2.507	2.507	100,0
Druckindustrie Arb.: Ost/West Ang.: Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt/Hamburg, Schleswig-Holstein	G	2.649	2.649	100,0
	E	2.068	L: 2.076 G: 2.829	99,6 73,1
Süßwarenindustrie Ost/Baden-Württemberg	E	2.506	2.641	94,9
Bauhauptgewerbe Ost (o. Berlin-Ost)/ West (o. Berlin-West)	L	2.553	2.795	91,3
	G	2.069	2.263	91,4
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	L	2.384	2.485	95,9
	G	2.227	2.429	91,7
Einzelhandel Brandenburg/Berlin-West	L	2.275	2.275	100,0
	G	2.280	2.280	100,0
Deutsche Bahn AG Konzern Ost/West ⁴	E	2.158	2.158	100,0
Deutsche Post AG	E	2.507	2.507	100,0
Deutsche Telekom AG ⁵	E	3.192	3.192	100,0
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Brandenburg (Speditionen u. Logistik)/Bayern	L	1.965	1.980	99,3
	G	1.837	2.420	75,9
Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken) Ost/West	E	2.887	2.887	100,0
Versicherungsgewerbe Ost/West	E	2.784	2.784	100,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	E ⁶	1.493	1.983	75,3
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Ost/West inkl. Berlin	L	1.875	2.231	84,0
Öffentlicher Dienst Ost/West Bund, Gemeinden Länder	E	2.579	2.579	100,0
	E	2.552	2.552	100,0

L = Lohn; G = Gehalt; E = Entgelt

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge ggfs. auf volle € gerundet.
- 2) Mittlere Gruppe (Endstufe) = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, i.d.R. dreijähriger Ausbildung.
- 3) Stufe A.
- 4) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG; ohne Lokomotivführer.
- 5) Angaben im TV Jahresentgelt; Monatsentgelt eigene Berechnung.
- 6) Eingangsstufe.

Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹ in ausgewählten Tarifbereichen West

Tarifbereich	Vergütungsart ²	unterste Gruppe		mittlere ³ Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft Bayern	L G ⁴	1.218 -	1.397 -	2.069 -	2.069 -	2.379 -	2.379 -	195,3 -
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	E	1.561	1.901	2.518	3.065	4.810	5.855	375,1
Steinkohlenbergbau Ruhr	L G	1.541 1.299	1.541 1.673	1.935 1.714	1.935 2.382	2.832 3.071	2.832 3.710	183,8 285,6
Eisen- und Stahlindustrie NRW	L G	1.701 1.517	1.701 1.855	2.084 1.899	2.084 2.329	2.561 3.892	2.561 4.476	150,6 295,1
Chemische Industrie Nordrhein	E	2.285	2.285	2.676	3.104	5.355	5.355	234,4
Kautschukindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	E ⁵	1.501	1.501	2.364	2.364	4.447	4.447	296,3
Metall- und Elektroindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden	E	2.075	2.075	2.804	2.804	5.230	5.230	252,0
Kfz-Gewerbe NRW	E	1.790	1.790	2.029	2.029	3.731	3.731	208,4
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Westfalen-Lippe	L G	2.066 2.034	2.066 2.034	2.403 2.843	2.403 2.843	2.403 4.584	2.403 4.584	116,3 225,4
Papier verarbeitende Industrie Westfalen	L G	1.759 1.777	1.759 2.225	2.158 2.131	2.345 2.916	2.815 4.233	2.815 4.233	160,0 238,2
Druckindustrie Arb.: Bundesgebiet West Ang.: NRW	L G	1.855 ⁶ 1.599	2.006 2.198	2.382 1.831	2.507 2.507	3.009 4.697	3.009 4.697	162,2 293,7
Textilindustrie Westfalen u. Osnabrück	L G	1.873 1.861	1.894 1.861	2.040 2.304	2.076 2.829	2.159 4.477	2.195 4.477	117,2 240,6
Bekleidungsindustrie Bayern	L G	1.467 ⁷ 1.684	1.726 2.370	2.069 1.785	2.069 2.755	2.493 2.805	2.493 4.043	169,9 240,1
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	E	1.778	1.778	2.432	2.641	4.538	4.951	278,5
Bauhauptgewerbe (o. Berlin-West)	L ⁸ G ⁸	1.914 ⁹ 1.963	1.914 ⁹ 1.963	2.795 2.263	2.795 2.263	3.507 5.540	3.507 5.540	183,2 282,2
Großhandel NRW	L G	1.712 1.726	1.712 2.109	2.485 1.964	2.485 2.429	2.707 3.793	2.707 4.359	158,1 252,5
Einzelhandel NRW	L G	1.848 1.456	2.248 1.627	2.063 1.818	2.668 2.315	2.476 2.839	3.202 4.414	173,2 303,2
Deutsche Bahn AG Konzern ¹⁰	E ¹¹ E ¹²	1.688 2.202	1.778 2.202	1.979 -	2.158 -	4.529 3.018	5.367 3.537	318,0 160,6
Deutsche Post AG	E	1.694	1.999	1.921	2.507	3.658	4.746	280,2
Deutsche Telekom AG ¹³	E	2.288	2.830	2.681	3.192	6.013	7.425	324,5
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	L G	1.775 1.529	1.775 1.847	1.895 ¹⁴ 1.737	1.895 ¹⁴ 2.290	1.962 ¹⁴ 2.873	1.962 ¹⁴ 3.507	110,5 229,4
Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken)	E	2.035	2.402	2.308	2.887	3.995	4.495	220,9
Versicherungsgewerbe	E	1.566	1.622	2.436	2.784	3.793	4.572	292,0
Hotel- und Gaststättengewerbe ¹⁵ Bayern	E	1.471	1.597	1.983	1.983	3.022	3.022	205,4
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Bundesgebiet West	L	1.520 ⁹	1.520 ⁹	2.231	2.231	2.571	2.571	169,1
Öffentlicher Dienst Bund Länder (o. Hessen u. Berlin) Gemeinden	E E E	1.542 1.528 1.542	1.719 1.705 1.719	2.006 1.987 2.006	2.579 2.552 2.579	3.963 3.918 3.963	5.574 5.507 5.862	361,5 360,4 380,2

Fußnoten siehe nächste Seite

Fußnoten Tabelle 7a:

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle € gerundet.
- 2) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatssatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 3) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel dreijähriger Berufsausbildung.
- 4) Gehaltsordnung ab Meister und höherwertige Tätigkeiten.
- 5) Jeweils Tarifstufe A.
- 6) Eingangsstufe (Einarbeitungslohn 6 Monate).
- 7) Berücksichtigt wurde der Abschlag für Anzulernende (85 % für die ersten 6 Wochen).
- 8) Lohn: ohne Hamburg; Gehalt Bayern: zzgl. evtl. Ausgleichsbeträge als Besitzstand.
- 9) Mindestlohn LGr. 1.
- 10) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG.
- 11) Ohne Lokomotivführer.
- 12) Lokomotivführer.
- 13) Angabe im TV Jahresentgelt, Monatsentgelt eigene Berechnung.
- 14) Kraftfahrer auf Basis einer 39-Stunden-Woche.
- 15) Festbesoldetes Personal.

Tarifliche Lohn-, Gehalts- und Entgeltstruktur¹ in ausgewählten Tarifbereichen Ost

Tarifbereich	Vergütungsart ²	unterste Gruppe		mittlere ³ Gruppe		oberste Gruppe		Spalte 8 zu Spalte 3 in %
		Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif n.v. 18. Lj.	Endstufe	Einstiegstarif	Endstufe	
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)
Landwirtschaft	L	1.288	1.288	1.514	1.514	2.045	2.045	158,8
Mecklenburg-Vorpommern	G	1.410	1.410	1.410	1.410	3.550	3.550	251,8
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU)⁴	E	1.692	1.895	2.417	2.707	4.351	4.873	288,0
Eisen- und Stahlindustrie	L	1.701	1.701	2.192	2.192	2.561	2.561	150,6
	G	1.517	1.855	1.899	2.329	3.892	4.476	295,1
Chemische Industrie	E	2.245	2.245	2.604	2.948	4.939	4.939	220,0
Kautschukindustrie Ost	E ⁵	1.391	1.391	2.169	2.169	4.045	4.045	290,8
Metall- und Elektroindustrie Sachsen	E	2.090	2.115	2.488	2.612	4.603	4.852	232,2
Kfz-Gewerbe Thüringen	E	1.730	1.730	2.055	2.055	3.245	3.245	187,6
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Sachsen	E	1.767	1.767	2.079	2.079	3.742	3.742	211,8
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen	L	1.752	1.752	2.149	2.336	2.803	2.803	160,0
	G	1.490	2.084	2.010	2.710	4.130	4.130	277,2
Druckindustrie Ang.: o. Berlin u. Brandenburg	L	1.855	2.006	2.382	2.507	3.009	3.009	162,2
	G	1.576	2.146	1.854	2.649	4.697	4.697	298,0
Textilindustrie	E ⁶	1.468	1.562	1.944	2.068	3.277	3.486	237,5
Süßwarenindustrie	E	1.730	1.730	2.280	2.506	4.606	4.606	266,2
Bauhauptgewerbe (o. Berlin Ost)	L	1.775 ⁷	1.775 ⁷	2.553	2.553	3.199	3.199	180,2
	G	1.791	1.791	2.069	2.069	5.054	5.054	282,2
Großhandel Sachsen-Anhalt	L	1.748	1.748	2.384	2.384	2.554	2.554	146,1
	G	1.502	1.678	1.747	2.227	3.191	3.624	241,3
Einzelhandel Brandenburg	L	1.811	1.811	2.275	2.275	2.742	2.745	151,4
	G	1.566	1.957	1.911	2.280	2.753	4.254	271,6
Deutsche Bahn AG Konzern⁸	E ⁹	1.688	1.778	1.979	2.158	4.529	5.367	318,0
	E ¹⁰	2.202	2.202	-	-	3.018	3.537	160,6
Deutsche Post AG	E	1.694	1.999	1.921	2.507	3.658	4.746	280,2
Deutsche Telekom AG¹¹	E	2.288	2.830	2.681	3.192	6.013	7.425	324,5
Privates Verkehrsgewerbe (Speditionen u. Logistik) Brandenburg	L	1.483	1.483	1.965	1.965	2.003	2.003	135,1
	G	1.344	1.520	1.436	1.837	2.572	2.572	191,4
Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken)	E	2.035	2.402	2.308	2.887	3.995	4.495	220,9
Versicherungsgewerbe	E	1.566	1.622	2.436	2.784	3.793	4.572	292,0
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	E	1.258	1.258	1.493	1.555	1.979	1.979	157,3
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Ost (o. Berlin-Ost)	L	1.277 ⁷	1.277 ⁷	1.875	1.875	2.159	2.159	169,1
Öffentlicher Dienst								
Bund	E	1.542	1.719	2.006	2.579	3.963	5.574	361,5
Länder (o. Berlin)	E	1.528	1.705	1.987	2.552	3.918	5.507	360,4
Gemeinden	E	1.542	1.719	2.006	2.579	3.963	5.862	380,2

- 1) Auf der Basis der tariflichen Tabellenvergütungen ohne Zulagen, Zuschläge und sonstige Zahlungen, soweit nichts anderes angegeben; Beträge auf volle € gerundet.
- 2) Soweit im TV kein Monatslohn angegeben ist, wurde der Monatssatz errechnet aus Stundenlohn x Stundenteiler; bei unterschiedlichen Gehältern von kaufm. und techn. Angestellten sind die Gehälter der kaufm. Angestellten angegeben; bei Druckindustrie Wochenlohn x 4,33.
- 3) Mittlere Gruppe = unterste Gruppe für AN mit abgeschlossener, in der Regel dreijähriger Berufsausbildung.
- 4) Neues Entgeltsystem ab 01.01.11. Besitzstandssicherung ist vereinbart.
- 5) Jeweils Tarifstufe A.
- 6) Ohne Berücksichtigung der Wartezeiten für neu eingestellte AN.
- 7) Mindestlohn LGr. 1.
- 8) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG.
- 9) Ohne Lokomotivführer.
- 10) Lokomotivführer.
- 11) Angabe im TV Jahresentgelt, Monatsentgelt eigene Berechnung.

Ausbildungsvergütungen der gewerblichen und kaufmännischen Auszubildenden¹ in ausgewählten Tarifbereichen West/Ost

Tarfbereich	1. Ausbildungs- jahr	2. Ausbildungs- jahr	3. Ausbildungs- jahr	4. Ausbildungs- jahr	Erhöhung ge- genüber Dezem- ber 2012 im 3. Ausbildungsjahr %
	€	€	€	€	
Landwirtschaft ² Bayern	550/600	610/660	670/720	-	8,1/7,5
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern	525	570	630	-	7,7
Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	712	821	931	1.040	2,4
Energie- und Versorgungswirtschaft (AVEU) Ost	633	731	834	940	2,8
Steinkohlenbergbau Ruhr ³	580	641	702	763	3,4
Eisen- und Stahlindustrie NRW ⁴ , Ost	798	819	860	912	3,0
Chemische Industrie Nordrhein	824	903	984	1.053	5,4
Chemische Industrie Ost	816	860	905	952	5,8
Kautschukindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	736	800	852	895	4,9
Kautschukindustrie Ost	626	676	712	746	7,9
Metall- und Elektroindustrie Nordwürttemberg/Nordbaden ⁵	898	954	1.038	1.094	3,4
Metall- und Elektroindustrie Sachsen ⁶	871	921	970	1.020	3,4
Kfz-Gewerbe NRW	549	578	638	698	0,0
Kfz-Gewerbe Thüringen	485	530	600	645	3,3
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Westf.-Lippe	730	785	856	-	2,9
Holz u. Kunststoff verarb. Industrie Sachsen	636	678	720	762	4,3
Papier verarbeitende Industrie	805	880	945	1.015	3,3
Druckindustrie	853	905	956	1.007	0,0
Textilindustrie Westfalen u. Osnabrück	756	824	904	971	5,9
Textilindustrie Ost	650	700	750	800	4,7
Bekleidungsindustrie Bayern	679	734 (746)	822 (847)	-	6,5 (6,3)
Süßwarenindustrie Baden-Württemberg	720	808	916	995	3,0
Süßwarenindustrie Ost	628	729	827	903	2,9
Bauhauptgewerbe ⁷ (West o. Berlin-West)	669 (664)	1.028 (914)	1.299 (1.194)	1.460 (-)	3,2 (3,2)
Bauhauptgewerbe (Ost o. Berlin-Ost)	587 (580)	805 (717)	1.017 (937)	1.144 (-)	4,0 (4,0)
Großhandel NRW	755	831	901	-	3,1
Großhandel Sachsen-Anhalt	675	743	787	-	3,6
Einzelhandel NRW	697	777	888	946	3,0
Einzelhandel Brandenburg	619	697	799	-	3,0
Deutsche Bahn AG Konzern ⁸	732	792	851	910	3,0
Deutsche Post AG	760	840	920	1.000	6,1
Deutsche Telekom AG ⁹	780/780	830/830	880/880	930/930	2,3/4,8
Privates Transport- und Verkehrsgewerbe NRW	630	720	800	-	5,3
Privates Verkehrsgewerbe (Speditionen u. Logistik) Brandenburg	557	608	659	-	3,1
Bankgewerbe (o. Genossenschaftsbanken)	876	938	1.000	-	4,7
Versicherungsgewerbe	853	928	1.007	-	3,1
Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern ²	574/652	740	829	-	5,1
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen	500	570	650	-	4,8
Gebäudereinigerhandwerk gewerbl.: West	595	720	850	-	3,7
Gebäudereinigerhandwerk gewerbl.: Ost (o. Berlin- Ost)	500	605	715	-	10,0
Öffentlicher Dienst Bund, Gemeinden	793	843	889	953	4,7
Länder	784	836	885	951	6,0

Fußnoten siehe nächste Seite

Fußnoten zu Tabelle 8

- 1) Beträge auf volle € gerundet; bei unterschiedlichen Ausbildungsvergütungen Angaben für kaufm. Auszubildende in Klammern.
- 2) Ausbildungsvergütung unter 18./ab 18. Lebensjahr.
- 3) Für die Dauer der Untertageausbildung + 100 € mtl., für Auszubildende zum Bergmechaniker oder Berg- und Maschinenmann + 36 € mtl.
- 4) Auszubildende in den Berufen als Schmied, Former, Hüttenfacharbeiter und Metallhüttenarbeiter erhalten einen Zuschlag von 20,45 € mtl.
- 5) Auszubildende in den Berufen als Formschmied, Gesenkschmied, Kettenschmied, Kesselschmied und Former erhalten einen Zuschlag von 23,01 € mtl.
- 6) Auszubildende in Gießereien in den Berufen als Former erhalten einen Zuschlag von 30,68 € mtl.
- 7) Für Hamburg Sonderregelung.
- 8) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG.
- 9) I.d.R. techn./kaufm. Ausbildungsberufe.

Tarifvertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit^{1, 2}- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten³ - Anteile in % -

Wirtschaftsbereich ⁴	erfasste AN insgesamt	Beschäftigte nach der vereinbarten tarifl. Wochenarbeitszeit in % ⁵										Durchschnittl. vereinb. tarifl. WAZ	
		bis zu 35	36	36,5	37	37,5	38	38,5	39	39,5	40 u. mehr		
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	309,0	-	-	-	-	-	-	2,3	36,8	1,4	59,4	39,6
	W	207,9	-	-	-	-	-	-	3,5	49,1	2,1	45,4	39,4
	O	101,1	-	-	-	-	-	-	-	11,6	-	88,4	39,9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	182,7	-	6,8	-	21,9	0,7	50,5	-	-	-	20,1	38,0
	W	135,3	-	9,2	-	29,6	0,9	48,1	-	-	-	12,2	37,8
	O	47,4	-	-	-	-	-	57,2	-	-	-	42,8	38,9
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.030,6	17,3	-	-	1,8	53,3	14,7	-	3,0	-	9,8	37,4
	W	893,5	18,1	-	-	-	61,5	16,0	-	2,6	-	1,7	37,2
	O	137,1	12,2	-	-	13,7	-	6,3	-	5,6	-	62,2	38,8
Investitionsgütergewerbe	G	4.978,0	64,0	9,0	1,4	10,5	1,5	10,4	1,4	0,2	-	1,5	35,7
	W	4.362,6	73,0	9,9	1,6	10,2	1,3	1,9	1,7	-	-	0,4	35,4
	O	615,4	-	2,6	-	12,9	3,3	70,3	-	1,9	-	9,0	38,0
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.075,1	35,1	0,3	-	15,4	4,8	23,5	8,7	2,6	0,2	9,4	37,0
	W	938,5	40,2	0,3	-	16,9	5,5	21,3	9,4	2,5	0,2	3,8	36,7
	O	136,6	-	-	-	5,1	-	39,2	3,9	3,8	-	48,0	39,0
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	593,8	-	4,5	-	7,8	5,7	41,4	7,1	13,8	-	19,7	38,4
	W	492,1	-	5,4	-	9,2	6,7	48,5	8,0	13,8	-	8,3	38,1
	O	101,7	-	-	-	1,0	1,0	7,4	2,6	13,6	-	74,5	39,6
Baugewerbe	G	1.033,5	-	-	-	-	-	0,4	0,6	18,5	0,4	80,0	39,8
	W	801,8	-	-	-	-	-	0,6	0,8	18,0	0,4	80,2	39,8
	O	231,7	-	-	-	-	-	-	-	20,2	0,4	79,5	39,8
Handel	G	3.406,3	-	-	-	1,9	51,7	9,1	31,2	5,7	-	0,3	37,9
	W	2.933,8	-	-	-	2,2	60,0	0,4	36,0	1,3	-	0,0	37,9
	O	472,5	-	-	-	-	-	62,9	1,6	33,3	-	2,2	38,4
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.325,3	0,7	-	-	-	1,5	17,1	31,0	31,1	-	16,5	38,8
	W	1.097,5	0,5	-	-	-	1,8	19,2	32,9	34,5	-	8,6	38,7
	O	227,8	1,3	-	-	-	0,3	6,9	21,8	14,9	-	54,3	39,3
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	577,8	-	-	-	-	-	30,1	-	69,9	-	-	38,7
	W	535,4	-	-	-	-	-	30,0	-	70,0	-	-	38,7
	O	42,4	-	-	-	-	-	30,4	-	69,6	-	-	38,7
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	3.585,7	26,5	0,5	0,2	4,5	0,2	7,0	16,4	32,3	1,6	8,7	37,8
	W	2.804,0	23,3	0,6	0,1	3,8	0,3	7,3	18,4	37,6	1,2	5,2	37,8
	O	781,7	38,1	0,1	0,2	7,1	-	5,9	9,4	13,4	2,9	21,2	37,5
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.681,3	-	0,5	-	-	-	0,4	4,6	59,3	4,2	30,9	39,3
	W	2.161,2	-	0,5	-	-	-	0,3	5,2	69,8	5,2	18,8	39,2
	O	520,1	-	0,2	-	-	-	0,7	2,1	15,7	-	81,0	39,8
Gesamte Wirtschaft	G	20.779,1	22,6	2,5	0,4	4,9	12,0	10,8	11,6	20,3	0,9	13,5	37,7
	W	17.363,6	25,2	2,9	0,4	4,9	14,3	7,7	13,0	21,4	0,9	8,7	37,5
	O	3.415,5	9,3	0,5	0,0	4,7	0,6	26,5	4,4	14,8	0,7	38,0	38,6

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- Die Angaben beziehen sich auf die zum Stichtag 31.12.2013 vereinbarte regelmäßige tarifliche Wochenarbeitszeit (bei stufenweiser Verkürzung der Arbeitszeit in der letzten Stufe unabhängig vom Datum des Inkrafttretens der bis zum Stichtag vereinbarten Arbeitszeitverkürzung; ohne Wochenarbeitszeitverkürzung für einzelne Beschäftigtengruppen).
- Abweichungen der Durchschnittswerte gegenüber den Ost- und West-Tabellen durch Rundungen möglich.
- Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Die Differenz zwischen Beschäftigtenzahlen von Arbeitszeitstatistiken einerseits und den Einkommensstatistiken erklärt sich zum einen daraus, dass die Anzahl der Arbeitnehmer in Tarifbereichen mit tariflosem Zustand bei Lohn, Gehalt, Entgelt in den Vergütungstabellen nicht enthalten ist, mit ihren Arbeitszeitregelungen aber in den Arbeitszeitstatistiken berücksichtigt wird; zum anderen daraus, dass den Arbeitszeit- und Vergütungstabellen teilweise unterschiedliche Geltungsbereiche zugrunde liegen.
- Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- Falls sich die Einzelspalten nicht zur AN-Gesamtangabe addieren, existiert in den betreffenden Wirtschaftszweigen eine Anzahl von Arbeitnehmern ohne tarifliche Wochenarbeitszeitregelung oder mit Sonderregelung.

Tariflicher Urlaubsanspruch¹- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		erfasste AN insgesamt	AN mit Endurlaub > 30 AT		durchschnittl. Grundurlaub	durchschnittl. Endurlaub	durchschnittl. mittlerer Urlaubsanspruch
			Anzahl in 1.000	%	in AT	in AT	in AT
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	309,0	17,6	5,7	24,2	27,6	25,9
	W	207,9	17,6	8,5	25,0	27,8	26,4
	O	101,1	-	-	22,5	27,3	24,9
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	182,7	-	-	30,0	30,0	30,0
	W	135,3	-	-	30,0	30,0	30,0
	O	47,4	-	-	29,8	29,8	29,8
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.030,6	-	-	29,8	29,9	29,8
	W	893,5	-	-	29,9	30,0	30,0
	O	137,1	-	-	28,7	29,4	29,0
Investitionsgütergewerbe	G	4.978,0	1.087,5	21,8	29,9	30,2	30,0
	W	4.362,6	1.087,5	24,9	30,0	30,2	30,1
	O	615,4	-	-	29,6	29,6	29,6
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.075,1	55,8	5,2	29,1	29,9	29,5
	W	938,5	55,8	5,9	29,1	30,1	29,6
	O	136,6	-	-	28,7	28,9	28,8
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	593,8	79,2	13,3	26,8	29,7	28,2
	W	492,1	78,0	15,9	27,3	30,3	28,8
	O	101,7	1,2	1,2	24,3	26,8	25,5
Baugewerbe	G	1.033,5	-	-	29,0	30,0	29,5
	W	801,8	-	-	28,9	30,0	29,5
	O	231,7	-	-	29,1	30,0	29,5
Handel	G	3.406,3	290,6	8,5	29,7	30,1	29,9
	W	2.933,8	290,6	9,9	29,8	30,1	30,0
	O	472,5	-	-	29,1	30,0	29,5
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.325,3	59,0	4,5	26,6	29,7	28,2
	W	1.097,5	58,9	5,4	26,7	29,8	28,3
	O	227,8	0,1	0,0	26,0	29,1	27,5
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	577,8	-	-	30,0	30,0	30,0
	W	535,4	-	-	30,0	30,0	30,0
	O	42,4	-	-	30,0	30,0	30,0
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	3.585,7	179,4	5,0	24,8	29,9	27,4
	W	2.804,0	168,2	6,0	25,2	30,0	27,6
	O	781,7	11,2	1,4	23,6	29,6	26,6
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.681,3	44,8	1,7	29,4	30,0	29,7
	W	2.161,2	32,8	1,5	29,4	30,0	29,7
	O	520,1	12,0	2,3	29,4	30,0	29,7
Gesamte Wirtschaft	G	20.779,1	1.813,9	8,7	28,5	30,0	29,2
	W	17.363,6	1.789,4	10,3	28,7	30,0	29,4
	O	3.415,5	24,5	0,7	27,4	29,5	28,5

G = Gesamtdeutschland, W = Westdeutschland, O = Ostdeutschland

- 1) Abweichungen der Durchschnittswerte für Gesamtdeutschland gegenüber Ost- und Westdeutschland durch Rundungen möglich.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer. Tarifliche Sonderregelungen zum Urlaub, wie z. B. die Freie-Tage-Regelung in der Seeschifffahrt, bleiben bei der Berechnung des Grund- und Endurlaubs unberücksichtigt.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden amtlichen Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.

Tarifliche Wochenarbeitszeit, Urlaub und Jahresarbeitszeit¹- AN in Tarifbereichen ab 1.000 (West) bzw. 500 (Ost) Beschäftigten (in 1.000)² -

Wirtschaftsbereich ³		erfasste AN insgesamt	Tarifliche WAZ in Stunden in Kraft zum 31.12.13	durchschnittl. mittlerer Urlaubsanspruch in AT	Arbeitstage pro Jahr ⁴	Tarifliche Jahres-AZ in Stunden ⁵
Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft	G	309,0	39,6	25,9	222,9	1.765,5
	W	207,9	39,4	26,4	222,4	1.755,1
	O	101,1	39,9	24,9	223,8	1.786,8
Energie- und Wasserversorgung, Bergbau	G	182,7	38,1	30,0	216,5	1.649,6
	W	135,3	37,9	30,0	215,9	1.633,4
	O	47,4	38,9	29,8	218,2	1.696,1
Grundstoff- und Produktionsgütergewerbe	G	1.030,6	37,4	29,8	219,3	1.641,3
	W	893,5	37,2	30,0	219,1	1.630,8
	O	137,1	38,8	29,0	220,3	1.709,8
Investitionsgütergewerbe	G	4.978,0	35,7	30,0	219,1	1.564,5
	W	4.362,6	35,4	30,1	219,0	1.549,8
	O	615,4	38,0	29,6	219,6	1.668,8
Verbrauchsgütergewerbe	G	1.075,1	37,0	29,5	219,6	1.622,8
	W	938,5	36,7	29,6	219,5	1.609,0
	O	136,6	39,0	28,8	220,3	1.717,9
Nahrungs- und Genussmittelgewerbe	G	593,8	38,4	28,2	221,0	1.696,0
	W	492,1	38,1	28,8	220,3	1.679,6
	O	101,7	39,6	25,5	224,0	1.775,1
Baugewerbe	G	1.033,5	39,8	29,5	220,1	1.751,8
	W	801,8	39,8	29,5	220,1	1.751,9
	O	231,7	39,8	29,5	220,0	1.751,3
Handel	G	3.406,3	37,9	29,9	220,0	1.669,7
	W	2.933,8	37,9	30,0	220,0	1.666,2
	O	472,5	38,4	29,5	220,4	1.691,8
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	G	1.325,3	38,8	28,2	220,9	1.712,9
	W	1.097,5	38,7	28,3	220,7	1.706,7
	O	227,8	39,3	27,5	221,6	1.741,8
Kreditinstitute, Versicherungsgewerbe	G	577,8	38,7	30,0	218,0	1.687,3
	W	535,4	38,7	30,0	218,0	1.687,3
	O	42,4	38,7	30,0	218,0	1.687,1
Private Dienstleistungen, Organisationen ohne Erwerbszweck	G	3.585,7	37,8	27,4	221,8	1.674,5
	W	2.804,0	37,8	27,6	221,6	1.675,7
	O	781,7	37,6	26,6	222,6	1.670,2
Gebietskörperschaften, Sozialversicherung	G	2.681,3	39,3	29,7	218,3	1.714,8
	W	2.161,2	39,2	29,7	218,3	1.709,5
	O	520,1	39,8	29,7	218,2	1.736,8
Gesamte Wirtschaft	G	20.779,1	37,7	29,2	219,9	1.656,4
	W	17.363,6	37,5	29,4	219,7	1.647,0
	O	3.415,5	38,6	28,5	220,6	1.704,2

- 1) Abweichungen der Durchschnittswerte für Gesamtdeutschland gegenüber Ost- und Westdeutschland durch Rundungen möglich.
- 2) Da keine amtliche Beschäftigtenstatistik nach den Abgrenzungen der Tarifbereiche vorliegt, müssen die von den Geltungsbereichen der Tarifverträge erfassten Arbeitnehmer aus zahlreichen Quellen schätzungsweise ermittelt werden; die Angaben umfassen i.d.R. auch die Auszubildenden und beziehen sich, soweit keine anderen Quellen vorhanden sind, auf sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer.
- 3) Die Abgrenzung der Tarifbereiche entspricht nicht immer der Abgrenzung der Wirtschaftsbereiche in den vorliegenden Statistiken; die Zuordnung erfolgt nach dem Schwergewicht der einzelnen Tarifbereiche.
- 4) Berechnungsbasis sind einheitlich 250 potentielle Arbeitstage pro Jahr minus durchschnittlichem Urlaubsanspruch und sonstigen arbeitsfreien Tagen pro Jahr.
- 5) Tarifliche Jahresarbeitszeit ist

$$= \frac{\text{Anzahl tariflicher AT pro Jahr}}{5} \times \text{tarifliche Wochenarbeitszeit.}$$

5

Tarifliche Regelungen und Leistungen¹ in ausgewählten Tarifbereichen in Ost- und Westdeutschland

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeitszeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögens- wirksame Leistung in €/Mon.	
	O	W	O	W	O	W	O	W	O	W
Landwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern/ Bayern	40	40	20-30	Arb.: 23-26 Ang: 25-30	5,15 €/UT	7,50 €/UT	256 €	Arb.: 250 € sowie 7,70 € pro Besch.-jahr	-	-
Energie- und Versorgungs- wirtschaft Ost (AVEU)/ Energiewirtschaft NRW (GWE-Bereich)	38	38	30	30	-	-	100	50-100 ²	-	-
Eisen- und Stahlindustrie Ost/NRW	35	35	30	30	-	-	110	110	26,59	26,59
Chemische Industrie	40	37,5	30	30	20,45 €/UT	20,45 €/UT	65	95	-	-
Kautschukindustrie Ost/Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	39	37,5	30	30	17,90 €/UT	17,90 €/UT	100	Arb.: 110 Ang.: 100	20	39,88
Metall- und Elektroindustrie Sachsen/Bayern	38	35	30	30	50 % UE	50 % UE	20-50	25-55	-	-
Kfz-Gewerbe Thüringen/Hessen	37,5	36	30	30	50 % UE	50 % UE	20-50	20-50	-	26,59
Holz u. Kunststoff verarb. Ind. Sachsen/Bayern	38	35	28	30	50 % UE	51 % UE	60	42-62	19,94	26,59
Papier verarbeitende Industrie Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen/Hessen	37	35	30	30	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 % ME/UT	Arb.: 50 % UE Ang.: 2,3 % ME/UT	95	95	26,59	26,59
Druckindustrie	38	35	30	30	50 % des Tagesv./UT	50 % des Tagesv./UT	95	95	26,59	26,59
Textilindustrie Ost/Westfalen u. Osnabrück	40	37	30	30	375 €	691 €	60	100	-	20
Süßwarenindustrie	39	38	26-29	30	9,20 €/UT	13,80 €/UT	100	100	-	-
Bauhauptgewerbe	40	40	30	30	Arb.: 25 % UE Ang.: 24 €/UT	Arb.: 25 % UE Ang.: 24 €/UT	-	Arb.: 93 GTL Ang.: 55	-	Arb.: 0,13 €/ Std. ³ Ang.: 23,52 € ⁴
Großhandel Sachsen-Anhalt/NRW	39	38,5	30	30	332,34/ 409,03 €	643,55 €	255,65 €	433,92 €	13,29	26,59
Einzelhandel Ost/Berlin-West	38 ⁵	37	30 ⁶	30	45 % ⁷ ME ⁸	50 % ME ⁸	50 ⁹	62,5	13,29	13,29
Deutsche Bahn AG Konzern ¹⁰	39	39	28-30	28-30	437,46 €	437,46 €	100	100	13,29	13,29
Deutsche Post AG	38,5	38,5	26-30	26-30	332,34 €	332,34 €	100	100	6,65	6,65
Deutsche Telekom AG	34	34	30	30	-	-	variabel ¹¹	variabel ¹¹	6,65	6,65
Privates Verkehrsgewerbe Brandenburg (Speditionen u. Logistik)/Bayern	40	38,5	25-28	27-30	320 - 420	17 €/UT	89,48 - 460,16 €	193 - 767 € (W-Geld)	26,59	13,29- 39,88
Bankgewerbe	39	39	30	30	-	-	100	100	40	40
Versicherungsgewerbe	38	38	30	30	50 %	50 %	80	80	40	40
Hotel- und Gaststättengewerbe Sachsen/Bayern	40	39	23-30	25-30	4,98 - 6,32 €/UT	200/ 240 €	498,51 €	50	-	19,94

Tabelle 12:

Tarifliche Regelungen und Leistungen¹ in ausgewählten Tarifbereichen in Ost- und Westdeutschland

Tarifbereich Ost/ Vergleichsbereich West	Wochen- arbeitszeit in Std.		Urlaub in Arbeitstagen		Urlaubsgeld		Jahressonderzahlung in % eines Monatsentgelts		Vermögens- wirksame Leistung in in €/Mon.	
	O	W	O	W	O	W	O	W	O	W
Gebäudereinigerhandwerk Arb.: Ost/West	39	39	Arb.: 28-30 ¹²	Arb.: 28-30 ¹²	Arb.: 1,85 TStdL/UT ¹³	Arb.: 1,85 TStdL/UT ¹³	Arb.: -	Arb.: -	-	-
Öffentlicher Dienst Gemeinden	40	39	29 - 30	29 - 30	- ¹⁴	- ¹⁴	45-67,5 ¹⁴	60-90 ¹⁴	jeweils zzgl. 25,56 €/Kind (Besitzstand)	

- 1) Regelungen gelten nicht automatisch auch für Auszubildende.
- 2) Zahlung einer 14. Verg. mit Garantiebetrags von 1.000/500 € für AN, die am 30.06.06 in einem Arbeitsverhältnis standen/für ab dem 01.07.06 neu eingestellte AN. Weitere Ausgestaltung obliegt den Betriebsparteien (dabei Veränderung des Gesamtbetrages für neu eingestellte AN möglich).
- 3) Bei AN-Eigenleistung von 0,02 €/Std.
- 4) Bei AN-Eigenleistung von 3,07 €/Mon.
- 5) Mecklenburg-Vorpommern: 39.
- 6) Mecklenburg-Vorpommern: 25 - 30.
- 7) Mecklenburg-Vorpommern: 50 %.
- 8) Berechnungsgrundlage: Endgehalt VerkäuferIn zum Stichtag 1. Januar.
- 9) Berlin-Ost: 52,5 %.
- 10) Hier die Unternehmen: DB Station & Service AG, DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG; ohne abweichende Regelungen für Lokomotivführer.
- 11) In Abhängigkeit von leistungs- und ergebnisbezogenen Größen.
- 12) Bei Ausscheiden innerhalb der ersten 6 Mon. Anspruch gemäß Bundesurlaubsgesetz.
- 13) Tarifliche Stundenlöhne/Urlaubstag nach 6 Mon. BZ.
- 14) Jahressonderzahlung zusammengesetzt aus Urlaubs- und Weihnachtsgeld.

Tarifliche Niedriglöhne West

- nach Höhe der monatlichen Grundvergütung
in ausgewählten Tarifbereichen und Vergütungsgruppen -

Tätigkeiten	Tarifbereich	Vergütungsgruppe	Grundvergütung¹ in €	Stundenvergütung in €
Arbeiter (in den ersten 6 Mon.)	Landwirtschaft Nordrhein	L 1a	1.218	7,00
Bote, Page	Hotels u. Gaststätten Saarland	E 2	1.329	7,68
VerkäuferIn (ungelernt, 1. Tj.)	Einzelhandel Niedersachsen	G I	1.285	7,88
VerkäuferIn (ungelernt, 1. Jahr)	Bäckerhandwerk Saarland	k. A.	1.401	8,10
Kassenkräfte, Tischservicepersonal (Fullservicebetriebe)	Systemgastronomie West	TG 2	1.369	8,10
FriseurIn	Friseurhandwerk NRW	1 a	1.390	8,13
Sicherheitsmitarbeiter im Schutzdienst in geschlossenen Objekten	Bewachungsgewerbe NRW	7	1.491	8,62
Einfachste, schematische Arbeiten	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau West	7.6	1.470	8,70
Arbeiten mit Anlernzeit/Einarbeitung bzw. fachspezifischen Kenntnissen	Zeitarbeit (BAP, iGZ)	2	1.326	8,74
Gelernter Konditor (1. Jahr)	Konditorenhandwerk Hamburg	k. A.	1.481	8,87
GebäudeinnenreinigerIn	Gebäudereinigerhandwerk West	L 1	1.520 ²	9,00²
Zimmermädchen, Bedienungspersonal	Hotel- und Gaststättengewerbe Niedersachsen	E 2	1.539	9,11
FloristIn (2. Jahr)	Florist-Fachbetriebe West	A 3	1.653	9,78

1) Beträge ggf. gerundet.

2) Mindestlohn gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Tarifliche Niedriglöhne Ost

- nach Höhe der monatlichen Grundvergütung
in ausgewählten Tarifbereichen und Vergütungsgruppen -

Tätigkeiten	Tarifbereich	Vergütungsgruppe	Grundvergütung ¹ in €	Stundenvergütung in €
FloristIn (3. Jahr)	Florist-Fachbetriebe Sachsen-Anhalt	A 2	959	5,39
VerkäuferIn (ungelernt, 1. Jahr)	Bäckerhandwerk Sachsen	I/2	1.082	6,25
FriseurIn (im 1. Bj. n. abgeschl. Ausbildung)	Friseurhandwerk Sachsen	I	1.047	6,50
Hoteldiener, Bellboy	Hotels u. Gaststätten Mecklenburg-Vorpommern	2	1.204	6,96
Arbeiter (Grundkenntnisse u. -fähigkeiten erforderlich)	Landwirtschaft Sachsen	L 2	1.288	7,40
Kassenkräfte, Tischservicepersonal (Fullservicebetriebe)	Systemgastronomie Ost	TG 2	1.242	7,35
GebäudeinnenreinigerIn	Gebäudereinigerhandwerk Ost (o. Berlin-Ost)	L 1	1.277 ²	7,56 ²
Arbeiten mit Anlernzeit/Einarbeitung bzw. fachspezifischen Kenntnissen	Zeitarbeit (BZA, iGZ)	2	1.159	7,64
Einfachste, schematische Arbeiten	Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Ost	7.6	1.386	8,20
Gelernter Konditor (1. Jahr)	Bäcker- und Konditorenhandwerk Brandenburg	6	1.456	8,40
Werkschutzfachkraft (IHK geprüft)	Bewachungsgewerbe Brandenburg	2.2	1.490	8,60
Bürohilfe	Großhandel Mecklenburg-Vorpommern	G 1	1.557	9,21
AutomobilverkäuferIn (in der Einarbeitung)	Kfz-Gewerbe Mecklenburg-Vorpommern	G 3	1.605	9,47
Verkaufshilfe (auch mit einfachster Kassentätigkeit, 1. Tj.)	Einzelhandel Sachsen-Anhalt	K 1	1.566	9,49

1) Beträge ggf. gerundet.

2) Mindestlohn gemäß Arbeitnehmer-Entsendegesetz.

Tarifliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Arbeitnehmer-Überlassungsgesetz
in Euro/Stunde

Branche	Beschäftigten-/ Entgeltgruppe	Januar 2014	nächste Stufe
Abfallwirtschaft (175.000 AN)	Mindestlohn	8,68	
Bauhauptgewerbe West (432.200 Arb.)	Werker	11,10	ab 01/2015 11,15
	Fachwerker	13,95	14,20
		Berlin: 13,80	14,05
Ost (128.200 Arb.)	Werker	10,50	10,75
Bergbau-Spezial- gesellschaften (2.500 Arb.)	Mindestlohn I	11,92	
	Mindestlohn II (Hauer/Facharbeiter)	13,24	
Berufliche Aus- und Weiterbildung West inkl. Berlin	(30.000 Ang.) Pädagogische/r Mitarbeiter/in	13,00	ab 01/2015 13,35
Ost	Pädagogische/r Mitarbeiter/in	11,65	12,50
Dachdeckerhandwerk West und Ost (71.900 Arb.)	Mindestlohn	11,55	ab 01/2015 11,85
Elektrohandwerk (Montage) (295.700 AN)			ab 01/2015
West	Mindestentgelt	10,00	10,10
Ost inkl. Berlin	Mindestentgelt	9,10	9,35
Gebäudereinigerhandwerk (700.000, sozialvers. 396.100 Arb.)			ab 01/2015
West inkl. Berlin	Innen- und Unterhaltsreinigung	9,31	9,55
	Glas- und Fassadenreinigung	12,33	12,65
Ost	Innen- und Unterhaltsreinigung	7,96	8,21
	Glas- und Fassadenreinigung	10,31	10,63
Gerüstbauerhandwerk West und Ost (31.100 Arb.)	Mindestlohn	10,00	
Maler- und Lackiererhandwerk West (96.100 Arb.)	ungelernter AN	9,90	
	Geselle	12,15	
Ost (23.200 Arb.)	Mindestlohn	9,90	
Pflegebranche (800.000 AN)			
West inkl. Berlin		9,00	
Ost		8,00	

Tarifliche Mindestlöhne nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz und dem Arbeitnehmer-Überlassungsgesetz
in Euro/Stunde

Branche	Beschäftigten-/ Entgeltgruppe	Januar 2014	nächste Stufe
Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk			ab 05/2014
West inkl. Berlin (10.500 Arb.)	Mindestlohn	11,00	11,25
Ost (2.200 Arb.)	Mindestlohn	10,13	10,66
Wach- und Sicherheitsgewerbe (170.000 Arb.)			
Baden-Württemberg	Mindestlohn	8,90	
Bayern		8,42	
Bremen		7,50	
Hamburg		7,50	
Niedersachsen		7,50	
Nordrhein-Westfalen		8,23	
Hessen		7,76	
Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein		7,50	
Ost inkl. Berlin		7,50	
		(ausgelaufen 12/2013)	
Wäschereidienstleistungen im Objektkundengeschäft			ab 10/2014
	(34.000 AN)		
West	Mindestlohn	8,25*	8,50*
Ost inkl. Berlin	Mindestlohn	7,50*	8,00*
Noch nicht im Geltungsbereich des AEntG enthalten:			
Forstliche Dienstleister (Arb.)			
	Mindestlohn	10,78*	
Lohnuntergrenze nach § 3 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz			
Leiharbeit/Zeitarbeit			ab 04/2015
West		8,50*	8,80*
Ost inkl. Berlin		7,86*	8,20*

* Allgemeinverbindlichkeit noch nicht erklärt.

Quelle: WSI-Tarifarchiv Stand: Januar 2014

Übersicht über ausgewählte Tarifabschlüsse 2013

Die nachstehende Übersicht enthält neben den Abschlüssen aus der Tarifrunde 2013 auch Stufenerhöhungen und sonstige Zahlungen für 2013, die bereits in den Tarifrunden 2011/2012 vereinbart wurden.

Bankgewerbe (ohne Genossenschaftsbanken), 238 500 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 2,5 % Stufenerhöhung ab 01.07.13, Laufzeit bis 30.04.14 aus Abschluss 2012.

Bauhauptgewerbe West und Ost, 699 000 Arb./Ang. (IG BAU)

- *Lohn und Gehalt:* West/Berlin: Mindestlohn II von 13,40/13,25 auf 13,70/13,55 €/Std. ab 01.01.13; Ost: Mindestlohn von 10,00 auf 10,25 €/Std. ab 01.01.13 aus Abschluss 2011, Laufzeit jew. bis 31.12.13.
Nach einem Nullmonat (April) 3,2/4,0 % West, Berlin-Ost/Ost ab 01.05.13, Laufzeit bis 30.04.14; Verringerung der Absenkungsmöglichkeiten in den Lohn-/Gehalts-TVen bzw. im Standortsicherungs-TV Berlin von 6 auf 4 %; Vereinbarung der TV-Parteien zur Erreichung eines bundeseinheitlichen Tarifniveaus bis 2022, Festlegung weiterer Angleichungsschritte in den nächsten Tarifrunden; Vereinbarung eines Stufenplans zur Erhöhung des Mindestlohnes I ab 01.01.14 auf bundesweit einheitlich 11,30 €/Std. ab 01.01.17, Erhöhung des Mindestlohnes II (West o. Berlin) um jew. 0,25 €/J. ab 01.01.14 auf 14,70 €/Std. ab 01.01.17.
- *Sonstiges:* Übernahmeregeln für Ausbildungsverhältnisse, die nach dem 01.01.14 enden; Einsetzung von Arbeitsgruppen zu den Themen "Konkurrenz Bauhauptgewerbe/GaLaBau" und "altersgerechte Gestaltung der Arbeitsplätze/gleitender Übergang in die Rente".

Deutsche Bahn AG Konzern (hier die Unternehmen: DB Fernverkehr AG, DB Regio AG, DB Schenker Rail Deutschland AG, DB Netz AG, DB Station & Service AG; bis 31.05.99 Deutsche Bahn AG), 134 000 AN (EVG)

- *Entgelt:* 500 € Pauschale insg. für Januar bis April, 3,0 % ab 01.05.13, 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.04.14, Laufzeit bis 31.07.14.
- *Sonstiges:* Erhöhung der betrieblichen Altersversorgung um 1,0 % ab 01.07.14.

Deutsche Post AG, 132 000 AN (ver.di)

- *Entgelt:* nach 4 Nullmonaten (April bis Juli) 3,1 % ab 01.08.13, 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.10.14 (2.200 € Mindesthöhung bezogen auf die Laufzeit des ETV), Laufzeit bis 31.05.15.

Deutsche Telekom AG, 9 000 AN (ver.di)

Schlichtungsergebnis:

- *Entgelt:* 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.13, 2,1 % weitere Stufenerhöhung ab 01.08.13, aus Abschluss 2012, Laufzeit bis 31.01.14.

Deutsche Telekom Servicegesellschaften (DT Technik, DTTS, DTKS), 41 800 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.13, 2,1 % weitere Stufenerhöhung ab 01.08.13, aus Abschluss 2012, Laufzeit bis 31.01.14.

Druckindustrie, 148 100 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: 150 € zusätzliche Einmalzahlung im Juli 2013 aus Abschluss 2011, Laufzeit bis 31.12.13.

Einzelhandel Nordrhein-Westfalen, 455 900 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: nach 3 Nullmonaten (Mai bis Juli), 3,0 % ab 01.08.13, 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.05.14, Möglichkeit zur Vereinfachung der rückwirkenden Vergütungsabrechnung für den Zeitraum 01.08. bis 31.12.13 als Pauschalzahlung, Laufzeit bis 30.04.15.

Vereinbarung einer Vergütungsgr. für ab 01.01.14 neu eingestellte AN mit ausschließlicher Warenverräum- und Auffüllfähigkeit von 9,54/9,74 €/Std. ab 01.01./01.04.14.

- *Sonstiges*: unveränderte Wiederinkraftsetzung des MTV rückwirkend zum 01.05.13, Vereinbarung einer Protokollnotiz zur Auslegung von Regelungen zu Möglichkeiten der AZ-Gestaltung, Laufzeit bis 30.04.15; TV zur Weiterentwicklung der TVE zu den Themen Entgeltstruktur/Entgeltfindung, AZ-Gestaltung und Demografie; Maßregelungsklausel.

Ost (o. Mecklenburg-Vorpommern), 278 600 Arb./Ang. (ver.di)

regional unterschiedlich:

- *Lohn und Gehalt*: nach 3 Nullmonaten (Juni bis August/Juli bis September), 3,0 % ab 01.09./01.10.13, 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.06./01.07.14, Möglichkeit zur Vereinfachung der rückwirkenden Vergütungsabrechnung für den Zeitraum 01.09./01.10. bis 31.12.13 als Pauschalzahlung, Wiederinkraftsetzung der Mittelstandsklausel, Streichung der Möglichkeit einer Absenkung der GehGr. K1 1. Tätigkeitsjahr bei kurzfristigen Beschäftigungen (Schülerregelung), Laufzeit bis 31.05./30.06.13.

Vereinbarung einer Vergütungsgr. für ab 01.01.14 neu eingestellte AN mit ausschließlicher Warenverräum- und Auffüllfähigkeit in Höhe von 9,54 bzw. 9,74 €/Std. ab 01.01. bzw. 01.04./01.06.14.

- *Sonstiges*: analog Nordrhein-Westfalen mit folgender Abweichung: Ergänzung des TV zur Weiterentwicklung der TVE um das Thema Angleichung von U-Geld und SZ in Berlin-Ost/Brandenburg an das Niveau Berlin-West.

Eisen- und Stahlindustrie Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, 82 200 AN (IG Metall)

- *Entgelt*: 3,0 % ab 01.03.13, Laufzeit: 15 Monate bis 31.05.14.
- *Altersteilzeit*: Anhebung der Quote der Anspruchsberechtigten im TV Altersteilzeit von 4 auf 5 %, Aufstockung des Inflationsausgleichs auf die Abfindungen zum Rentenabschlag für neue Verträge von 1 auf 2 %.
- *Sonstiges*: Verlängerung des TV Beschäftigungssicherung.

Energiewirtschaft Nordrhein-Westfalen (GWE-Bereich), 9 000 AN (IG BCE, ver.di)

- *Entgelt*: 300 € Pauschale für November, 2,4 % ab 01.12.13, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.10.14, Laufzeit bis 30.09.15.
- *Sonstiges*: Aufforderung des AG-Verbandes an die Mitgliedsunternehmen zur Übernahme der Ausgebildeten; Aufnahme von Tarifverhandlungen zu einem TV Demografie im Mai 2014.

Ost (AVEU), 21 000 AN (IG BCE, ver.di)

- *Entgelt*: 550 € Pauschale insg. für März und April, 2,8 % ab 01.05.13, 1,8 % Stufenerhöhung ab 01.05.14, 275 € zusätzliche Einmalzahlung im Mai 2014, Laufzeit bis 30.04.15.

Tarifabschlüsse 2013

Gebäudereinigerhandwerk, 396 100 Arb. (IG BAU)

- *Lohn*: 2,1/5,4 % Stufenerhöhung ab 01.01.13 jew. im Durchschnitt *West, Berlin-Ost/Ost* aus Abschluss 2011, Laufzeit bis 31.10.13; nach 2 Nullmonaten (November und Dezember) Erhöhung der untersten Gr. von 9,00 auf 9,31/9,55 € je Std. (West), von 7,56 auf 7,96/8,21 € je Std. (Ost) jeweils ab 01.01.14/15, entsprechende Erhöhung der übrigen LGr., Laufzeit bis 31.10.15; Einsetzen einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Stufenplans zur vollständigen Lohnangleichung des Ost- an das Westniveau bis spätestens Januar 2019.

Groß- und Außenhandel Nordrhein-Westfalen, 293 400 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 3,0 % ab 01.07.13, 2,1 % Stufenerhöhung ab 01.05.14, 90 € zusätzliche Einmalzahlung im Mai 2014, Laufzeit bis 30.04.15.

Sachsen-Anhalt, 15 200 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt*: analog Nordrhein-Westfalen.

Holz und Kunststoff verarbeitende Industrie Westfalen-Lippe, 44 500 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt*: nach 2 Nullmonaten (Januar und Februar), 3,0 % ab 01.03.13, Laufzeit bis 30.04.14.

Sachsen, 10 700 AN (IGM)

- *Entgelt*: analog Westfalen-Lippe.

Hotel- und Gaststättengewerbe Bayern, 131 600 AN (NGG)

- *Entgelt*: 45 € Pauschale für März, 4,0 % ab 01.04.13, Laufzeit bis 31.07.14.

Sachsen, 32 400 AN (NGG)

- *Entgelt*: nach einem Nullmonat (Mai) 3,1 % ab 01.06.13, 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.05.14, Laufzeit bis 30.04.15.

Kautschukindustrie Bundesgebiet West und Ost, 44 500 AN (IG BCE)

- *Entgelt*: 2,1 % ab 01.05.13, 1,1 % Stufenerhöhung ab 01.01.14, Laufzeit 14 Monate bis 30.06.14.

Kfz-Gewerbe Bayern, 65 700 AN (IGM)

- *Entgelt*: nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni), 2,8 % ab 01.07.13, 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.08.14, Laufzeit bis 30.04.15.
- *Sonstiges*: Maßregelungsklausel.

Thüringen, 10 400 AN (IGM)

- *Entgelt*: nach 2 Nullmonaten (Juni und Juli) 2,8 % ab 01.08.13, 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.12.14, Laufzeit: bis 30.04.15.

Landwirtschaft, 171 000 Arb./Ang. (IG BAU)

Bundesempfehlung Landwirtschaft:

- *Lohn und Gehalt*: 230 € Pauschale insg. für November 2012 bis Februar 2013, 3,7 % ab 01.03.13, 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.07.14, Laufzeit bis 30.06.15; *Saisonarbeitskräfte*:

Wegfall der gesonderten TVe und Aufnahme in den Geltungsbereich der Lohn-TVe ab 2013/2014; Stufenplan zur Erreichung einer bundeseinheitlichen Lohnuntergrenze von 8,50 €/Std. ab 01.12.17; Streichung der Möglichkeit der individuellen Vereinbarung von Löhnen/Gehältern.

Metall- und Elektroindustrie, 3 480 200 AN (IG Metall)

- *Entgelt:* nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 3,4 % ab 01.07.13, 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.05.14, Laufzeit bis 31.12.14; AN-Beitrag zur Finanzierung der Altersteilzeit gilt für die TV-Laufzeit als erbracht.
- *Sonstiges:* Maßregelungsklausel, die TV-Parteien streben eine dauerhafte Lösung der Finanzierung der Altersteilzeit an.

Öffentlicher Dienst Bund und Gemeinden, Versorgungsunternehmen (TV-V), Nahverkehrsbetriebe Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Sachsen (TV-N), 1 396 500 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 1,4 % Stufenerhöhung ab 01.01.13, 1,4 % weitere Stufenerhöhung ab 01.08.13 aus Abschluss 2012, Laufzeit bis 28.02.14.

Länder (ohne Hessen), 835 800 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 2,65/2,95 % Stufenerhöhung ab 01.01.13/14, Laufzeit bis 31.12.14.
- *Urlaub:* von 26 bis 30 Arbeitstagen, gestaffelt nach Lj., auf 30 Tage für alle AN ab 2013; 1 Tag Zusatzurlaub für AN in Zentren für Psychiatrien in Baden-Württemberg.
- *Sonstiges:* befristete Übernahme von Ausgebildeten für 12 Monate bei dienstlichem/betrieblichem Bedarf, bei entsprechender Bewährung Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis; unverzügliche Verhandlungsaufnahme nach dem 30.04.13 über den Geltungsbereich des TV-L für die AN an Theater und Bühnen mit künstlerischen Tätigkeiten; Maßregelungsklausel.

Land Hessen, 50 200 AN (ver.di)

- *Entgelt:* 450 € Pauschale insg. für Januar bis Juni, 2,8 % ab 01.07.13, 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.04.14, 225 € zusätzliche Einmalzahlung im April 2014, Laufzeit bis 31.12.14.
- *Urlaub:* Übernahme der Regelungen der übrigen Länder ab 01.01.13.
- *Sonstiges:* Übernahmeregelungen bzgl. der Ausgebildeten analog der übrigen Länder ab 01.08.13.

Papier, Pappe und Kunststoff verarbeitende Industrie, 69 600 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* 3,0 % Stufenerhöhung ab 01.11.13 aus Abschluss 2012, Laufzeit bis 31.08.14.

Privates Transport- und Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen, 149 800 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* nach 3 Nullmonaten (März bis Mai) 2,8 % ab 01.06.13, Modifizierung der Tätigkeitsbeschreibungen, Laufzeit bis 31.05.14.
- *Sonstiges:* Wiederinkraftsetzung der MTVe, Laufzeit bis 31.12.16.

Brandenburg (Speditionen und Logistik), 3 100 Arb./Ang. (ver.di)

- *Lohn und Gehalt:* nach 2 Nullmonaten (Mai und Juni) 2,8 % ab 01.07.13, 2,4 % Stufenerhöhung ab 01.07.14, Laufzeit bis 31.07.15.

Tarifabschlüsse 2013

Süßwarenindustrie Nordrhein-Westfalen, Hessen, 21 100 AN (NGG)

- *Entgelt:* nach einem Nullmonat (Mai bzw. Juni) 3,0 % ab 01.06./01.07.13, 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.06./01.07.2014, Laufzeit bis 31.03./30.04.15.

Ost, 8 400 AN (NGG)

- *Entgelt:* 2,8 % Stufenerhöhung ab 01.02.13 aus Abschluss 2011, Laufzeit bis 31.01.14.

Steinkohlenbergbau alle West-Bereiche, 16 500 Arb./Ang. (IG BCE)

- *Lohn und Gehalt:* 630 € Pauschale insg. für Januar bis März, 3,5 % ab 01.04.13, Laufzeit bis 31.12.14.
- *Sonderzahlung:* Absicherung der Jahresvergütung (zzt. 2 156 €) bis 31.12.14.
- *Sonstiges:* Verlängerung der Mehrarbeitsregelung im TV zur Gestaltung des Anpassungsprozesses bis 31.12.14.

Textil- und Bekleidungsindustrie West, 77 700 Arb./Ang. (IGM)

- *Lohn und Gehalt:* 240 € Pauschale insg. für Januar bis April 2013, 3,0 % ab 01.05.13, 2,0 % Stufenerhöhung ab 01.06.14 aus Abschluss 2012, Laufzeit bis 31.10.14.

Textilindustrie Ost, 9 500 AN (IGM)

- *Entgelt:* 60 € Pauschale für April, 3,0 % ab 01.05.13, 2,6 % Stufenerhöhung ab 01.07.14, Laufzeit bis 31.03.15.
- *Urlaubsgeld:* Erhöhung von 364 auf 375/400 € ab 2013/2014.
- *Sonstiges:* Übernahmeverpflichtung für Ausgebildete, Tarifvertrag zur Förderung einer demografischen Altersteilzeit, Erhöhung des AG-Beitrages zur betrieblichen Altersversorgung von 230 auf 360 €.

Versicherungsgewerbe, 173 700 AN (ver.di)

- *Entgelt:* nach 4 Nullmonaten (April bis Juli), 3,2 % ab 01.08.13, 2,2 % Stufenerhöhung ab 01.10.14, je 150 € zusätzliche Einmalzahlung im August 2013 und Oktober 2014 für die beiden unteren Tarifgruppen A und B als soziale Komponente, Laufzeit bis 31.03.15.
- *Arbeitszeit, Sonstiges:* unveränderte Verlängerung des TV Altersteilzeit und der Vereinbarung zur AZ-Flexibilisierung (AZ-Korridor) bis 31.12.15; Maßregelungsverbot.